

Zeitschrift:	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	28-29 (2005-2006)
Artikel:	"Wie dem schädlichen Übel der Taüfferey zu remedieren sey" : neue Streiflichter auf die Entstehung der Amischen
Autor:	Jecker, Hanspeter / Löffler, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1055847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wie dem schädlichen Übel der Taüfferey zu remedieren sey»

Neue Streiflichter auf die Entstehung der Amischen

Zwei Briefe des Pfarrers Johann Rudolf Salchli von Eggiwil im Emmental
(1693f.)

I. EINFÜHRUNG

1.

Das Jahr 1693 ist für die Geschichte des bernischen Täufertums von kapitaler Bedeutung. Zu allererst ist es das Jahr der Entstehung der Amischen und damit der dramatischsten Spaltung innerhalb des schweizerischen Täufertums: Im Sommer 1693 erging der erste Bannstrahl Jakob Ammans und seiner ursprünglich primär aus dem Berner Oberland stammenden Gesinnungsfreunde über eine Reihe von in seinen Augen zu largen und kompromissbereiten Mitältesten aus dem Emmental und dem Oberaargau. Diese erstmals auf dem Weiler Friedersmatt bei Zäziwil ausgesprochene Trennung weitete sich innert weniger Jahre aus auf das gesamte schweizerisch-süddeutsch-elsässische Täufertum.¹

Zweitens ist 1693 das Erscheinungsjahr von einem der bemerkenswertesten Werke der grosskirchlichen Auseinandersetzung mit dem Täufertum des späten 17. Jahrhunderts: Georg Thormanns «Probierstein des Täuffertums».² Der reformierte Pfarrer im emmentalischen Lützelflüh gehörte zu den Mitbegründern des frühen Berner Pietismus und nahm in manchem eine gewisse Mittelstellung ein zwischen der politischen und kirchlichen Obrigkeit Berns und dem Täufertum. Letzteres kannte er aus seiner emmentalischen Nachbarschaft bestens. Er erlebte aber auch mit, wie reformierte Kirchenglieder, die «mit Ernst Christen sein wollten», in wachsendem Mass von der offenbar hohen Glaubwürdigkeit täuferrischer Glaubenspraxis beeindruckt waren. Seit der Mitte des Jahrhunderts sympathisierten nicht nur in seiner Gemeinde oft gerade die engagiertesten Mitglieder zunehmend mit dem Täufertum und liebäugelten trotz hoher Strafen mit einem Übertritt. Nicht zuletzt an die Adresse dieser oft als «Halbtäufer» bezeichneten Personen publizierte er darum 1693 seinen umfangreichen «Probierstein», worin er sich kritisch, aber doch relativ fair mit dem Täufertum auseinandersetzt. Hauptanliegen ist ihm, seine eigenen Kirchenleute davon abzuhalten, zum Täufertum überzulaufen, weil sie glaubten, dass man nur dort

¹ Für einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung mit weiterführenden bibliographischen Angaben vgl. JECKER 2004.

² GEORG THORMANN: Probier-Stein oder Schrifftmässige / und auß dem wahren innerlichen Christenthumb hargenommene / Gewissenhaftte Prüfung des Täufferthums In der Forcht deß HErrn HErrn zu Allgemeiner Erbauung Abgefasset. Bern 1693.

konsequent glaube und handle. Thormann ging es um eine kirchlich-geistliche Erneuerung der eigenen Kirche (in pietistischem Sinne) und er wollte diesen suchenden Menschen klar machen, dass man durchaus auch als Reformierter mit Ernst Christ sein kann, ja noch besser als beim letztlich auch in Thormanns Optik irrenden Täufertum.³

Immer wieder sah er in den zahlreichen Misständen in Kirche und Gesellschaft Berns einen Hauptgrund für die wachsende Attraktivität des Täufertums. Entsprechend hielt er das Wischen vor der eigenen reformierten Tür für erfolgversprechender als die obrigkeitliche Repression des Täufertums. Beseelt von der Hoffnung auf die Reformfähigkeit der eigenen Kirche, engagierte er selber sich darum mit ganzer Kraft für eine umfassende geistliche Erneuerung und erteilte sowohl täuferischem wie auch radikal-pietistischem Separatismus immer wieder eine Absage.

Drittens ist 1693 aber auch das Jahr der erneuten Publikation eines ausführlichen und umfassenden Täufermandates durch die bernische Obrigkeit.⁴ Auch wenn es sich dabei weitgehend um eine Neuauflage des seit 1659 in Kraft gesetzten Mandates handelte – allerdings mit einigen bezeichnenden Verschärfungen! – so sind die Debatten im Vorfeld dieses Erlasses ausgesprochen aufschlussreich. Noch einmal vermochte sich eine Minderheit in der politischen und kirchlichen Obrigkeit mit ihrem Ruf zu mehr Selbstkritik und Nachsicht in der Behandlung der Täufer wenigstens zu Gehör zu bringen, auch wenn sie sich letztlich nicht durchsetzen konnte und in den folgenden Jahren immer mehr an Einfluss einbüßte.⁵

Und viertens schliesslich ist 1693 das Jahr, wo auf selten speditive Weise in Schwarzenegg primär darum eine neue Kirche gebaut wird und eine neue Kirchgemeinde entsteht, um das Täufertum im unwegsamen Hinterland von Steffisburg bei Thun besser bekämpfen zu können. Seit Jahren hatte der dortige Pfarrer Johann Jakob Freudenreich geklagt, dass seine ausgedehnte

³ Georg Thormann (1655-1708), verheiratet mit der begüterten Hugenottin Marthe de l'Isles, war nach seinem Theologiestudium (u.a. in Paris) vorerst ab 1681 Pfarrer an der französischen Kirche in Bern. Er war im Umfeld der Aufhebung des Ediktes von Nantes Mitglied der bernischen Fürsorgekommission für Flüchtlinge und zeitlebens bekannt für seinen Einsatz und seine Mildtätigkeit zugunsten der Vertriebenen und Bedürftigen. Seine Wahl nach Lützelflüh erfolgte 1684, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Seit 1696 war er Dekan des Burgdorfer Kapitels. Thormann spielte eine wichtige Rolle im frühen Berner Pietismus. Im Zuge der obrigkeitlichen Massnahmen gegen den radikalen Pietismus Ende der 1690er Jahre wurde auch er verhört, konnte sich aber in seinem Amt halten trotz zahlreicher Kontakte, die in den Augen der Behörden verdächtig waren. Über ihn und das pietistische Umfeld jener Jahre im Bernbiet (inkl. einige wenige Hinweise auf Bezüge zum zeitgenössischen Täufertum) vgl. v.a. DELLSPERGER 1984 sowie MAX FRUTIGER, Die Gotthelf-Kirche in Lützelflüh, Lützelflüh 1974, v.a. 216-224. Für einen der neuesten Beiträge zu Thormanns «Probierstein» vgl. OYER 2000. Eine ausführlichere Biographie von Thormann sowie eine detailliertere Würdigung seines «Probierstein» bleibt allerdings ein Desiderat der Forschung!

⁴ Der Text des Mandates ist abgedruckt bei RENNEFAHRT 441ff.

⁵ Dieser Sieg der Hardliner in der Täuferfrage läuft parallel mit der Verhärtung der bernischen Politik gegenüber dem einheimischen Pietismus. Vgl. dazu DELLSPERGER 1984.

Kirchgemeinde «gantz voller Teüffer» sei. Ende 1692 schlägt die bernische «Täuferkammer» deshalb die Einrichtung einer neuen Pfarrei vor, im Januar 1693 wird dem Antrag vom Rat zugestimmt, im Februar werden die Konstruktionspläne nach Thun gesandt und im Juli – als das Gebäude bereits steht und nur noch die Glocken fehlen – meldet man abschliessend, dass die Kirche leider teurer geworden sei als ursprünglich geplant.⁶

So bedeutend das Jahr 1693 für die Geschichte des Täufertums insgesamt ist, so erstaunlich ist die nach wie vor geringe Bekanntheit vieler Fakten, Zusammenhänge und Hintergründe jener Vorgänge in der Täuferforschung.

Nach wie vor sind von der bisherigen Forschung die genauereren Ursachen, die letztlich zur Entstehung bzw. zur Abspaltung der Amischen geführt haben, nur unvollständig herausgearbeitet worden. Nach wie vor wissen wir fast nichts zu den Biographien der Hauptbeteiligten. Nach wie vor sind noch viele Einzelheiten des Verlaufs der Auseinandersetzungen unklar. Aber auch über das politische, gesellschaftliche und kirchliche Klima und Umfeld jener Ereignisse sind wir schlecht informiert: Weder kennen wir das genauere Ausmass jener reformierten Sympathisantenkreise des Täufertums, noch sind wir präziser über die Bezüge zum gleichzeitig entstehenden frühen Berner Pietismus informiert. Und auch wie auf Täuferseite über diese neuartigen Dynamiken und Konstellationen gefühlt und gedacht worden ist, liegt weitgehend im Dunkeln. Es ist das Ziel einer soeben abgeschlossenen Nationalfondsstudie, hier für etwas mehr Klarheit zu sorgen. Der vorliegende Artikel stellt kurz einige erste Teilergebnisse dieser Studie vor.



Abb. 01:
Kartenausschnitt des Bernbietes mit den wichtigsten im Artikel erwähnten Ortschaften.

⁶ StABE A II 542, 351f., A II 544, 259, A II 545, 143.152.287, A II 546, 44f., A II 548, 218.229. Die beiden ausstehenden Glocken werden in der Folge aus Lagerbeständen im Zeughaus und im Waisenhaus geliefert.

2.

Die Erforschung der Geschichte des bernischen Täufertum im 17. und 18. Jahrhundert sieht sich mit einer speziellen Schwierigkeit konfrontiert, auf die hier kurz hingewiesen sei. Infolge der Zunahme des Täufertums insbesondere nach der Niederschlagung des Widerstandes der ländlichen Untertanen im Bauernkrieg von 1653, betraute die bernische Obrigkeit ab 1659 eine eigens dazu ins Leben gerufene Spezialkommission mit dem Kampf gegen diese Nonkonformisten. Bei diesen «Committierten zum Teüffergeschäft», der späteren Täuferkammer, liefen zunehmend alle Fäden und Akten in dieser Angelegenheit zusammen. Leider ist es nun allerdings so, dass sämtliche Protokollbände dieses Gremiums sowie alle bei demselben eingegangenen oder an dasselbe weitergeleiteten Akten und Unterlagen – und das war so ziemlich alles täufergeschichtlich Relevante! – für die Zeit von 1659 bis 1721 spurlos verschwunden sind. Es ist hier nicht der Ort, über mögliche Hintergründe dieser seltsamen Dokumentationslücke zu spekulieren.⁷ Hingegen ist klar, dass die Konsequenzen davon für die Forschung erheblich sind. Es bleibt kaum viel anderes übrig, als zusätzliche Aktenkategorien zu durchforsten, in welchen täuferische Präsenz möglicherweise ihren Niederschlag gefunden haben könnte. Im Rahmen der erwähnten Nationalfondsstudie wurde dies für die fraglichen Jahre durchgeführt, insbesondere im Bereich der Ratsmanuale, der Venner- und Seckelmeistermanuale, der Amtsrechnungen, der Kontraktenprotokolle, der Pfarrconventsprotokolle, der lokalen Chorgerichtsmanuale – und eben auch bei Briefen und Abhandlungen aus privaten Sammlungen oder Nachlässen wie etwa den beiden Dokumenten, um die es nachfolgend gehen soll.

3.

In der älteren Literatur zum bernischen Täufertum ist vereinzelt von zwei lateinischen Texten die Rede, von welchen wenigstens einer just aus dem Jahr 1693 stammt. Der wohl älteste und zugänglichste Hinweis stammt vom Langnauer Pfarrer Ernst Müller. In seiner verdienstvollen Darstellung der «Geschichte der Bernischen Täufer» schreibt er bereits 1895:

«Es haben sich die Pfarrer auch in der Studierstube mit dem Täuferwesen abgegeben. Daniel [sic] Salchli in Eggwyl, hat am 7. März 1693 eine umfangreiche lateinische Abhandlung verfasst, als ihn Pfarrer Daniel [sic] Bachmann in Bern um Beantwortung der beiden Fragen ersuchte:

1. welches sind die Ursachen der Täuferei und 2. welches sind die Mittel dagegen? Auf erstere Frage erteilt Salchli nicht weniger als 27 Antworten,

⁷ Beim Schlussinventar anlässlich der Auflösung der Täuferkammer im Dezember 1743 bemerkt der Sekretär, dass er anlässlich seines eigenen Stellenantritts den am 24. Juni 1721 angefangenen Protokollband bis 1725 weitergeführt, dabei jedoch keine älteren Bände erhalten habe. Dieser Band von 1721-1725 ist im StABE unter B III 190 erhalten, B III 191 umfasst Januar 1726 bis November 1733, B III 192 geht von Dezember 1733 bis Ende 1739 und B III 193 von 1740 bis 1743 (StABE B III 193, 113).

während die zweite Frage in zwei Punkten abgethan wird. Aus der Korrespondenz desselben Salchli an Pfarrer Thormann in Lützelflüh erfahren wir, dass letzterer ein Buch geschrieben hat, betitelt: „Probierstein des Teufferthums“.»⁸

Erstaunlicherweise hat sich seither m.W. noch niemand die Mühe gemacht, diese beiden Texte aus jener turbulenten und dramatischen Zeit etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Dies, obwohl Müller eine genaue Standortangabe gibt.⁹ Bei beiden Texten handelt es sich um Kopien in einem Sammelband, den der Pfarrer von Trachselwald und spätere Dekan des Burgdorfer Kapitels, Johann Rudolf Gruner anno 1714 zusammengestellt hatte und worin sich diverse Texte zu Täufertum und Pietismus befinden.¹⁰

4.

Der Briefeschreiber Johann Rudolf Salchli war als Garnisons-Prediger zu Strassburg im Jahr 1679 nach Eggiwil gekommen. Die Pfarrei war erst 1648 errichtet und von Signau getrennt worden - nicht zuletzt, um dem überhand nehmenden Täufertum in dieser unwegsamen und schlecht kontrollierbaren Region besser Einhalt gebieten zu können. Allerdings konnten auch Salchlis Vorgänger Daniel Schaffner (1648-1654), Anton Morisius (1654-1658) und Johann Heinrich Harder (1658-1679) nicht verhindern, dass sich in ihrer Kirchhöri andauernd eine grössere Zahl Taufgesinnter halten konnte.¹¹ In grosser Regelmässigkeit wird die Klage laut, wonach das Täufertum im Eggiwil wiederum zunehme.¹² Im Zuge einer gross angelegten Aktion der bernischen Obrigkeit gegen das einheimische Täufertum gelangt anfangs der 1670er Jahre darum auch Eggiwil ins Blickfeld des Geschehens.¹³ Als man im Februar 1671 von Seiten Berns der bisherigen Saumseligkeit des Signauer Landvogtes sowie der lokalen Beamten nachhelfen will und eine spezielle Delegation zur Behandigung der dortigen Täufer nach Eggiwil sendet, wird diese von der lokalen Bevölkerung

⁸ MÜLLER 128f. Der sonst sehr zuverlässige Autor irrt in dieser kurzen Passage allerdings gleich mehrfach: Pfarrer Salchlis Vorname ist nicht Daniel, sondern Johann Rudolf, und derjenige Bachmanns ebenfalls nicht Daniel, sondern Samuel. Seltsam mutet bei der grossen Quellenkenntnis Müllers an, dass er offenbar Thormanns Probierstein nicht kennt!

⁹ BBBE, MSS. VIII, 52. GUGGISBERG 445 lässt es mit einer kurzen Erwähnung bewenden (leider wie bei ihm üblich ohne jeglichen Beleg...) und OYER 84 übernimmt bloss die Angaben von MÜLLER. Einzig FURNER 217 scheint die Texte von Salchli etwas näher angesehen zu haben. Das schwülstige Latein des Eggiwiler Pfarrers scheint hier Forschende jahrhundertlang abgeschreckt zu haben.

¹⁰ Johann Rudolf GRUNER (1680-1761), Pfarrer, Historiker und Genealoge, von 1707-1725 Pfarrer in Trachselwald, ab 1725 in Burgdorf und seit 1744 auch Dekan des Kapitels Burgdorf (vgl. dazu HBLS Bd. III, 782), hat in diesem Sammelband mit der Überschrift «Collecta Selecta» insgesamt 70 Dokumente zur Berner Kirchengeschichte seit der Reformation zusammengestellt.

¹¹ Am ausführlichsten ist die Geschichte des Täufertums in Eggiwil im 17. Jahrhundert bisher von FURNER dargestellt worden.

¹² Vgl. etwa die Klagen in StABE B III 151a (für 1654, 1656, 1660, 1662 etc.).

¹³ Vgl. zum folgenden StABE A II 474, 298.385f.415ff.438; 475,59.495.523; 476,10f.32f; B VII 350, 65ff.72ff; ferner KGA Eggiwil, Kilchmeierrechnungen für 1672f.

beschimpft und mit Gewalt an der Ausübung ihres Vorhabens gehindert. Dieses Ereignis schreckt die Obrigkeit derart nachhaltig auf, dass in der Folge die gesamte bernische Täuferpolitik eine enorme Verschärfung erfährt. Der Raum ist zu knapp, um an dieser Stelle die turbulenten Ereignisse der nun einsetzenden Repression darzustellen: Die zahlreichen Inhaftierungen von alten und jungen Täuferinnen und Täufern, die Deportation einer Reihe von jungen Männern auf venetianische Galeeren, die Flucht von mehreren Hunderten von weitgehend mittellosen bernischen Taufgesinnten ins Elsass und die Pfalz. Klar ist aber, dass es massgeblich die Vorgänge von Eggwil im Februar 1671 gewesen sind, welche zur Verschärfung der obrigkeitlichen Gangart beigetragen haben. Im übrigen zählten natürlich auch Eggwiler Täufer zu den Leidtragenden der bernischen Strafaktionen jener Jahre. Etliche Familien oder Einzelpersonen flohen in den Kraichgau oder in die Pfalz, wo sie sich dank der grosszügigen Hilfe der niederländischen Mennoniten wieder eine Existenzbasis aufzubauen versuchten. Wenige Jahre später gerieten sie allerdings bereits in die Wirren des Pfälzer Erbfolgekrieges (1688-1697), welcher den meisten erneut alles raubte, was sie sich in der Zwischenzeit wieder erarbeitet hatten. Manche wandten sich in ihrer Not erneut in die bernische Heimat. Sie gehörten zu den «sich einschleichenden täuferischen Heimkehrern», die aus obrigkeitlicher Optik nicht zu dulden, sondern mit harter Hand wieder auszuschaffen waren und mit denen auch der Eggwiler Pfarrer Salchli und das dortige Chorgericht wiederholt zu tun hatte.¹⁴ Aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Bande zu manchen Taufgesinnten enthielten die Eggwiler Chorrichter ihrem Pfarrer allerdings oft ihr Wissen um diese Rückkehrer vor.¹⁵ Salchli macht in seinen Briefen hin und wieder Anspielungen auf Äusserungen lokaler Chorrichter oder Vorgänge in seiner Kirchgemeinde, ohne dabei allerdings Namen zu nennen. Seine Eintragungen sowohl in den Kirchenbüchern als auch in den Chorgerichtsmanualen sind in der Regel aber zu wenig ausführlich, um eindeutige Zuweisungen vornehmen zu können.

Am 3. Juni 1696 vermerkt das Protokoll des Berner-Pfarrkapitels, zu welchem auch das weit entfernte Eggwil zählt, dass sich Pfarrer Salchli um einen Stellenwechsel bemüht. Er wird dabei «höchlichst recommended wegen seines treuen Ausharrens in diesem Täufernäst». Kurz darauf wird Salchli zum neuen Pfarrer von Rüegsau gewählt.¹⁶

5.

Beim Versuch, die beiden Texte in der Geschichte des bernischen Täufertums zu positionieren, gerät man unweigerlich mitten in die dramatischen Vorgänge des Jahres 1693.

¹⁴ Klagen über zurückkehrende und sich wieder in Eggwil einschleichende Täufer wurden schon ab 1673 laut: Vgl. dazu STABE A II 481, 18f.; 482, 38; 494, 112ff.; 501, 195 etc.

¹⁵ So wurden am 14. März 1683 die Chorrichter Niklaus Wittwer, Ulrich Stauffer und Bendicht Bertschi gebüsst, weil sie die beiden Täufer Hans Schenk und Niklaus Neuenschwander nicht gemeldet haben, obwohl sie von deren Aufenthalt in der Kilchhöri wussten (STABE A II 509, 292ff).

¹⁶ STABE B III 151a sowie LOHNER 87.

Wie bereits von Müller angegeben, stellt der erste Text Salchlis eine Antwort dar auf zwei Fragen, welche ihm vom Berner Münsterpfarrer Samuel Bachmann gestellt worden sind.¹⁷ Diese beiden Fragen nach den Ursachen der aktuellen Zunahme des Täufertums und nach den besten Mitteln zu dessen Bekämpfung, stehen in einem grösseren Zusammenhang. Nach jahrelangen Klagen der bernischen Beamtenchaft und Geistlichkeit über eine starke Zunahme des Täufertums beschliesst der Rat Ende 1692 den Druck eines neuen Täufermandates. Zu diesem Zweck soll die Täuferkammer sämtliche seit der Publikation des noch geltenden Mandates von 1659 erfolgten Ergänzungen auf-listen und zu einer neuen Gesetzesvorlage für den Druck zusammenstellen.¹⁸

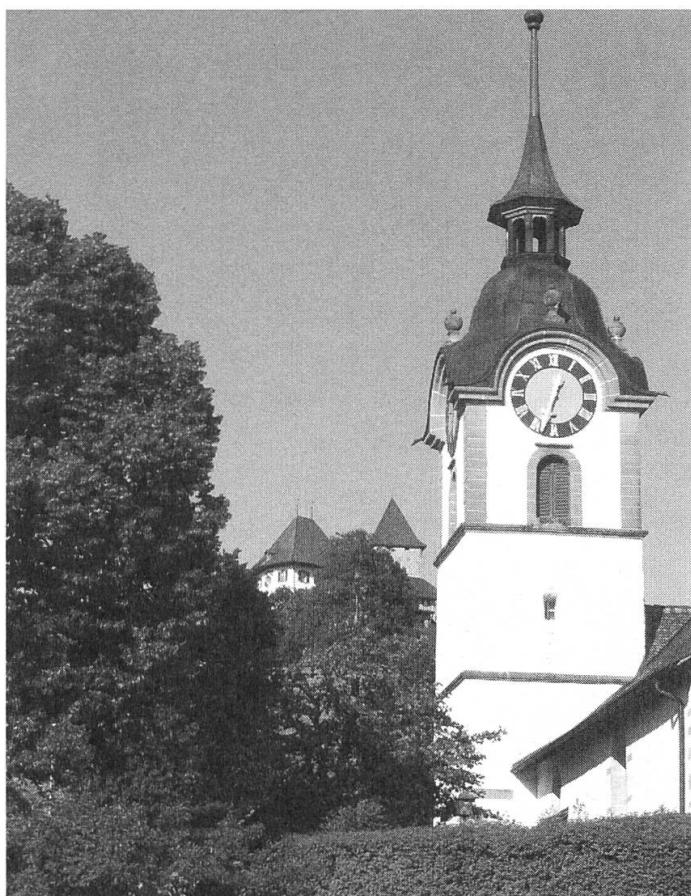


Abb. 2:
Politische und kirchliche Obrigkeit arbeiteten in Bern in der Täuferfrage meist sehr eng zusammen. Anfangs der 1690er Jahre allerdings lagen die Positionen mancher Pfarrer nicht so nahe bei der des lokalen Landvogtes und auf einer Linie mit ihr wie hier die Kirche und das Schloss von Trachselwald.

¹⁷ Samuel Bachmann (*24.7.1636 Bern, +1.5.1709 Bern) war der Sohn des Niklaus Bachmann, Schultheiss von Thun. Ab 1651 studierte er Theologie in Bern und Heidelberg. 1662 wurde er Pfarrer in Ferenbalm, 1663 verheiratete er sich mit Maria Stettler. 1669 wechselte er ins Pfarramt nach Burgdorf, von wo aus er 1672 zum Helfer ans Berner Münster berufen wurde. 1673 verfasste Bachmann ein «*Rituale ecclesiae Bernensis*», eine detaillierte Aufstellung der zeitgenössischen Kirchenbräuche in Bern. 1691 stieg er daselbst zum Hauptpfarrer auf und bekleidete seit 1696 das Amt des Dekans. Als Mitglied der Religionskommission wirkte er massgeblich an der Untersuchung des sich in Bern ausbreitenden Pietismus mit und profilierte sich im Rahmen des «*Berner Pietistenprozesses*» (1698-99) als einer der schärfsten und kompromisslosesten Gegner dieser Erneuerungsbewegung. 1704 wurde er aus gesundheitlichen Gründen vom Predigtdienst und den Amtspflichten des Dekanats entbunden. Vgl. dazu HANS-BEAT FLÜCKIGER, Art. „Bachmann, Samuel“ in HLS I.

¹⁸ StABE A II 544, 304.

Offenbar sind dabei Meinungsunterschiede über den einzuschlagenden Weg aufgetaucht, weshalb der Rat am 15. Februar 1693 einerseits die Täuferkammer mit einigen zusätzlichen Beisitzern ergänzt, sowie anderseits den Pfarrkonvent mit der Erstellung je eines Gutachtens beauftragt.¹⁹ Bereits am 21. Februar nimmt die Obrigkeit Kenntnis vom Bericht der Täuferkammer. Einig ist man sich mit deren Einschätzung von der hohen Dringlichkeit des Geschäftes. Auch teilt man die Ansicht, dass vor allem die Lehrer und Anführer der Täufer mit aller Strenge anzupacken seien. Offensichtlich umstritten sind hingegen die Fragen nach den Gründen für die aktuelle Zunahme der Bewegung, nach der Beurteilung der Beherbergung von Taufgesinnten durch nahe Verwandte sowie nach dem Ort der Unterbringung der einmal verhafteten Taufgesinnten in der Stadt. Das Traktandum geht in der Folge zurück an die Täuferkammer, zumal man auch noch das Gutachten der Geistlichen abwarten will.²⁰

Es ist denkbar, dass der Rat nun die Pfarrer ermahnt hat zu einem speditiven Einreichen ihres Gutachtens. Wenige Tage später nämlich, am 27. Februar wendet sich der Berner Münsterpfarrer Samuel Bachmann an den Eggwiler Pfarrer Johann Rudolf Salchli.²¹ Er bittet ihn, aufgrund seiner Kenntnis und Erfahrung in der Täufersache die von der Obrigkeit gestellten Fragen zu beantworten. Dass er ihm dafür nur eine Woche Zeit einräumt, illustriert die Dringlichkeit der Angelegenheit. Welche andern bernischen Pfarrer allenfalls auch noch zur Stellungnahme gebeten worden sind, lässt sich aufgrund der derzeit bekannten Quellen nicht sagen. Hingegen scheint es, dass Samuel Bachmann als Münsterpfarrer von Dekan Johann Rudolf Strauss den Auftrag erhalten hat, die für die Erstellung des Gutachtens nötigen Informationen einzuziehen. Ob er auch den Auftrag erhielt, das Gutachten zu schreiben, lässt sich nicht nachweisen, ist aber eher unwahrscheinlich.

6.

Die vom 7. März datierende Antwort Salchlis ist sehr umfangreich und ausgesprochen polemisch und verächtlich in ihrer Kritik am Täufertum.²² Besonders die Beantwortung der Frage nach den Gründen der Zunahme des Täufertums erfolgt sehr ausführlich in 27 Einzelpunkten. In einem recht schwülstigen und plakativ-gelehrsamem Stil – anders als Bachmanns in Deutsch verfasste Anfrage erfolgt die Antwort nun auf Latein mit zahlreichen griechischen Einschüben! – nennt Salchli folgende Punkte, die seiner Meinung nach für das Anwachsen des bernischen Täufertums verantwortlich sind:

1. Die ungehinderte Bewegungsfreiheit sowie
2. Die heuchlerische Einschmeichelei der Täuferlehrer;
3. Die Uminterpretationen der Schrift in täuferischem Sinn;

¹⁹ StABE A II 545, 351f.

²⁰ StABE A II 546, 4f.

²¹ BBE, MSS. h.h.VIII-52, 403. Textedition und Übersetzung in dieser Ausgabe von MH.

²² BBE, MSS.h.h.VIII-52, 403-408.

4. Die Anfälligkeit vieler einfacher Menschen für täuferische Verführung und der mangelnde Widerstand der reformierten Pfarrer dagegen;
5. Die täuferische Ablehnung der obrigkeitlichen Bestrafung von Übeltätern, welche einige derselben bei den Täufern Unterschlupf suchen lässt;
6. Die Popularität der täuferischen Kritik und Verleumdung von Amtspersonen;
7. Die populistische Kritik der Täufer an der reformierten Kirchenpraxis (Abendmahl- und Taufpraxis, Gesang, Piscatorbibel);
8. Die Attraktivität täuferischer «Liebesmahlfeiern» auf Aussenstehende;
9. Das Hochspielen und die schamlose Ausnutzung innerreformierter Zerstittenheit durch die Täufer;
10. Das hohe Ansehen täuferischer Gemeindedisziplin;
11. Die täuferische Rede von der Unfähigkeit der reformierten Kirche zur Umkehr;
12. Die verbreitete Praxis vieler Täufer, den Leuten zuerst die Hölle heiss zu machen und ihnen dann im Falle einer Glaubensstaufe den Durchbruch zu himmlischer Freude und den Empfang des Gottesgeistes zu versprechen;
13. Das Einsetzen des Mittels der Bestechung seitens wenigstens einiger Täufer zur Durchsetzung ihrer Ziele, die sich damit die Geldgier der Menschen zunutze machen;
14. Die durch einzelne Täufer bei Vorgesetzten durch List erlangten Sonderrechte und Amnestien, welche schamlos zur Verbreitung ihrer Lehre ausgenutzt werden;
15. Die Lauheit und falsche Rücksichtnahme der Beamten bei der Durchführung der Täufermandate;
16. Eine zu grosse Zahl von Menschen, die den Täuferinnen und Täufern wohlgesonnen sind und sie schützen und fördern;
17. Die systematische Tendenz der Täufer, interne Zwistigkeiten seitens der politischen und kirchlichen Obrigkeit Berns als Ausdruck ihrer Unchristlichkeit zu interpretieren und so zu tun, wie wenn solches in biblischer Zeit nie vorgekommen und auch bei ihnen völlig undenkbar ist;
18. Die Sympathie und das Wohlwollen vieler begüterter und vornehmer Landleute zum Täufertum;
19. Die engen familiären Bände zwischen Taufgesinnten und vielen Landleuten, welche oft ein konsequentes Vorgehen verunmöglichen;
20. Die Verharmlosung des Täufertums infolge einer anderthalb Jahrhunderte alten Toleranz;
21. Die in weiten Bevölkerungskreisen verbreitete irrite Meinung, wonach das Heil in verschiedenen Glaubensrichtungen erlangt werden könne;
22. Der ungute Einfluss vieler Taufgesinnter, die aus Kriegsgebieten im Elsass und in der Pfalz in ihre bernische Heimat zurückgeflüchtet sind;

23. Die Popularität und der Erfolg täuferischer «Landärzte» mit einem grossen Wirkungskreis;
24. Die Attraktivität eines Übertritts zum Täufertum im Sinne einer generellen Flucht vor Schwierigkeiten in der reformierten Kirche (z.B. ein drohendes bevorstehendes chорgerichtliches Verfahren);
25. Die Attraktivität eines Übertritts zum Täufertum im Sinne einer Flucht aus einer schwierigen (reformierten) Ehe mit Aussicht auf einen raschen neuen Eheschluss im täuferischen Kontext;
26. Die hohe Glaubwürdigkeit der täuferischen Gemeinde beim Volk durch die systematisch gepflegte Verehrung der täuferischen Märtyrer;
27. Die weite Verbreitung von gefährlicher, meist unbekannter täuferischer Literatur.

Als geeignete Mittel zu Eindämmung des Täufertums nennt Salchli – nun sich wesentlich kürzer fassend – zweierlei: Zum einen das Abstellen auf den Geist Gottes zur Widerlegung der täuferischen Irrlehren, was nicht abgehen kann ohne eine gewisse Entschlossenheit und Härte. Zum andern das konsequente und anhaltende Anwenden der bestehenden Mandate. Letzterem stehen bei der Bevölkerung zwei Bedenken entgegen, die es zu überwinden und entkräften gilt: Das eine ist die gemäss Salchli weit verbreitete Scheu, nach dem Wortlaut der Mandate gegen die Täufer vorzugehen. Das andere ist das in Mode gekommene Pochen auf die Freiheit des Gewissens, welche eine Obrigkeit allen ihren Untertanen gewähren müsse.

7.

Samuel Bachmann dürfte Salchlis Brief wie erbeten am 8. März in Händen gehabt haben. Ein Vergleich der seitens der stadt-bernischen²³ Pfarrerschaft in der Folge an die Obrigkeit eingereichten Denkschrift mit dem Text Salchlis ermöglicht eine Reihe aufschlussreicher Beobachtungen.²⁴ Während die offizielle Eingabe der Geistlichen über weite Strecken sehr selbstkritisch urteilt und die aktuelle Zunahme des Täufertums massgeblich in strukturellen Misständen und persönlichen Schwächen im eigenen Lager in Politik, Kirche und Gesellschaft sieht, ist davon bei Salchli kaum bis gar nicht die Rede. Insbesondere erwähnt er mit keinem einzigen Wort Unzulänglichkeiten seitens einzelner Pfarrer. Ist Salchlis Beitrag zu spät eingetroffen, um noch in den Text des Gutachtens einfließen zu können? Oder hat er den Verantwortlichen für die Schlussredaktion des Textes nicht gepasst?

²³ Vgl. den entsprechenden Hinweis im Brief Salchlis an Thormann (Punkt 10 seines Schreibens, s. u. S. 140).

²⁴ Der Text befindet sich sich unter dem Titel «Ursachen der immer zunehmenden Täuffer-Sect, sampt bygefügten Mittlen, wie solchem übel abzuheffen» in je zwei Abschriften im StABE (AV 42 und B III 194) sowie in der BBE (Mss.h.h. VIII 52, 59-66 und Mss.h.h.272, 709-720). Eine modernisierte Fassung ist abgedruckt bei MÜLLER 145-156.

Ein genauerer Blick auf den Wortlauf des Gutachtens offenbart nun aber Erstaunliches. Unter der Überschrift «Ursachen der immer zunehmenden Täufersekt, samt beigefügten Mitteln, wie solchem Übel abzuhelfen» erfolgt eine in sich recht geschlossene Abhandlung mit einem ersten eher analytischen, und einem zweiten eher therapeutischen Teil. Der erste Teil ist dabei den Gründen für die Zunahme des Täufertums gewidmet, wobei zu etwa gleichen Teilen die Missstände bei den Amtleuten und bei den Pfarrern benannt werden und etwas kürzer diejenigen auf Seite der Untertanen. Der etwas kürzere zweite Teil äussert sich zu den zu ergreifenden Gegenmitteln. Hier wird auch eine Reihe von Massnahmen vorgestellt, welche den Pfarrern zwar vorgeschlagen worden sind, welche man aber nicht unterstützt.

Interessant ist nun aber, dass im Anschluss an diesen in sich recht abgerundeten und sehr selbstkritischen Hauptteil des Gutachtens in der Form eines Anhangs unter der Überschrift «Noch mehrere Ursachen der zunehmenden Wiederteuffer-Sect» eine passagenweise fast wörtliche Kurzversion des Textes von Salchli angefügt wird. Von dessen 27 Punkten werden noch 7 kurz zusammengefasst. Der bissig-ätzende und verächtliche Ton, mit dem Salchli das Täufertum in seinem Schreiben pauschal bedacht hat, ist nun allerdings (auch) in diesem Anhang völlig verschwunden. Der irenische Grundton des Schlussredaktors zieht sich bis zum Ende durch und scheut sich auch nicht, in der Zusammenfassung von Salchlis Eingabe Akzente zu setzen, die dieser so gar nicht formuliert hat. So platziert er die Forderung nach einer «Reformation des Chorgerichts nach dem Evangelio» und dringt darauf, dass die Widerlegung des Täufertums explizit «aus Heiliger Schrift» zu führen sei – beides fehlt beim Eggiwiler Pfarrer.

Damit ist auch Salchlis Beitrag, dem im Originalton jegliche selbstkritische Töne fehlen, eingebunden in die allgemeine Stossrichtung des Gutachtens. In vielem hält der Schlussredaktor der Eingabe Glauben und Verhalten der Taufgesinnten zwar durchaus auch als fragwürdig und falsch. Aber dies bloss polemisch anzuprangern, wäre aus seiner Optik wenig hilfreich und lenkte vielleicht sogar davon ab, die Missstände im eigenen Lager zu beheben:

«Von Ursachen auf Seiten der Täufer, als von ihrer scheinbaren Frommheit,²⁵ Einfalt, Selbstverläugnung, Geduld, Liebe [...], welches alles sie bei dem gmeinen Volk in Hochachtung bringt und sehr kräftig ist, die Herzen zu gewinnen, ist hier nicht nöthig zu reden, massen es von Ursachen zu thun, denen wir unsererseits abhelfen können und sollen.»

Nun wissen wir leider weder, wer alles an diesem Gutachten mitgearbeitet und wer die Schlussredaktion besorgt hat, noch wann genau es der Obrigkeit eingereicht worden ist.

Dass Samuel Bachmann selber für die Endversion verantwortlich war, ist eher undenkbar. Da er sich spätestens nach seiner Wahl zum Dekan von 1696 immer

²⁵ Genau diesen Begriff «von ihrer scheinbaren Frommheit» greift Salchli in seinem späteren Schreiben an Thormann wieder auf! (S. u. S. 140)

stärker als markanter Pietistengegner profiliert,²⁶ ist sehr fraglich, ob er noch 1693 zu einem derart selbstkritischen Ton fähig war.

Viel wahrscheinlicher ist es, dass ususgemäß der amtierende Dekan Johann Rudolf Strauss federführend war bei der Abfassung der Eingabe. Ihm aber ist dieser selbstkritische Ton durchaus zuzutrauen. Just ihn nennt nämlich der junge Berner Theologe und Pionier des frühen Pietismus in der Region, Samuel Schumacher, als er in einem Brief an August Hermann Francke die Wegbereiter der geistlichen Erweckung aufzählt. Der bekannte Pietist in Halle möge sich freuen «wegen des fröhlichen Wachstums des Reichs Christi auch in unserm Lande»: «Die eifferigen Predigen Straussii contribuierten auch nicht wenig dazu».²⁷

In manchem atmet die pfarrherrliche Stellungnahme einen Geist, wie er ähnlich auch aus Georg Thormanns «Probierstein» hervorgeht, der ja etwa zur selben Zeit publiziert worden ist. Es ist durchaus möglich, dass Thormann seinen Einfluss bei der Endabfassung geltend gemacht hat – vielleicht mit einer eigenen ausführlichen, aber nicht erhaltenen schriftlichen Eingabe.²⁸

Das selbstkritische Gutachten der Pfarrerschaft einerseits sowie die Vorschläge zu einer schärferen Gangart, wie sie sowohl seitens der Täuferkommission als auch einzelner Pfarrer geäussert worden sind, dürften im Frühjahr 1693 zu einer gewissen Patt-Situation bei der Verabschiedung des angestrebten neuen Mandatstextes geführt haben. Die wenigen Hinweise im Ratsmanual deuten jedenfalls an, dass der Beschluss, letztlich den Text des Mandates von 1659 mit nur wenigen Zusätzen erneut drucken zu lassen, einen gewissen Kompromiss darstellt: Ein Kompromiss zwischen den Hardlinern, welche in der Täuferkammer das Übergewicht gehabt zu haben scheinen, und der offenbar doch starken Minderheit, welche sich verstärkter Repression entgegenstellte und – analog pietistischen Reformforderungen – zuerst einmal die Missstände im eigenen Lager anpacken wollte.²⁹

Es dürfte Salchli nicht verborgen geblieben sein, dass die Stossrichtung des pfarrherrlichen Gutachtens letztlich nicht seinen Überzeugungen entsprach. Weiter dürfte es ihm nicht entgangen sein, dass demgegenüber der Ansatz seines

²⁶ Vgl. dazu seine Rolle im Rahmen von Vor- und Umfeld des «Berner Pietistenprozesses» von 1698f., wie sie bei DELLSPERGER 1984 gut dargestellt wird.

²⁷ Brief von Samuel Schumacher vom 22. März 1695 an August Hermann Francke; zit. in DELLSPERGER 1984, 179f. Vgl. auch p.34. Strauss war von 1672 bis 1692 Pfarrer am Berner Münster und von 1692 bis zu seinem Tod anno 1696 Dekan (LOHNER 30ff.). Schumacher weilte seit September 1691 als Vikar und Hauslehrer im Pfarrhaus von Lützelflüh bei Thormanns (DELLSPERGER 1984, 44).

²⁸ Es ist denn auch bezeichnend, dass Schumacher im oben erwähnten Brief Thormann und Strauss in einem Atemzug nennt als Vorläufer und Wegbereiter des Pietismus. Vgl. DELLSPERGER 1984, 30ff.

²⁹ StABE A II 546, 4f. Am 30. März verdankt die Obrigkeit der Täuferkommission den eingereichten Schlussbericht mit den Vorschlägen, was dem früheren Mandatstext anzufügen ist und bittet um die Erstellung einer Reinschrift für die Drucklegung. Das publizierte Mandat wird am 6. April in die emmentalischen Ämter sowie nach Thun versandt (StABE A II 546, 274.308).

Lützelflüber Kollegen Thormann, mit dem Täufertum umzugehen, in weit stärkerem Masse in das Gutachten eingeflossen ist als sein eigener.

Aufgrund der Spannung zwischen diesen zwei zeitgenössisch offenbar anerkannten Spezialisten des Täufertums – Thormann und Salchli – erhält der zweite zu betrachtende Text natürlich ein besonderes Gewicht. Es handelt sich dabei just um einen Brief des Eggwiler Pfarrers an seinen konzilianteren Kollegen in Lützelflüh.³⁰

8.

Aus dem Schreiben Johann Rudolf Salchlis an Georg Thormann lässt sich folgendes rekonstruieren: Offenbar hatte Thormann bald nach der Publikation seines «Probierstein» zwei Exemplare an Salchli nach Eggwil gesandt. Dieser hat die beiden Bücher anscheinend rasch an zwei Mitglieder seiner Kirchgemeinde weitergegeben, welche mit dem Täufertum sympathisierten. Darin ist aufgrund seiner eigenen Angaben der Grund zu sehen, dass er sich nicht schon früher beim Autor des Buches gemeldet hat. Er bedauert, dass Thormann ihm nun offenbar

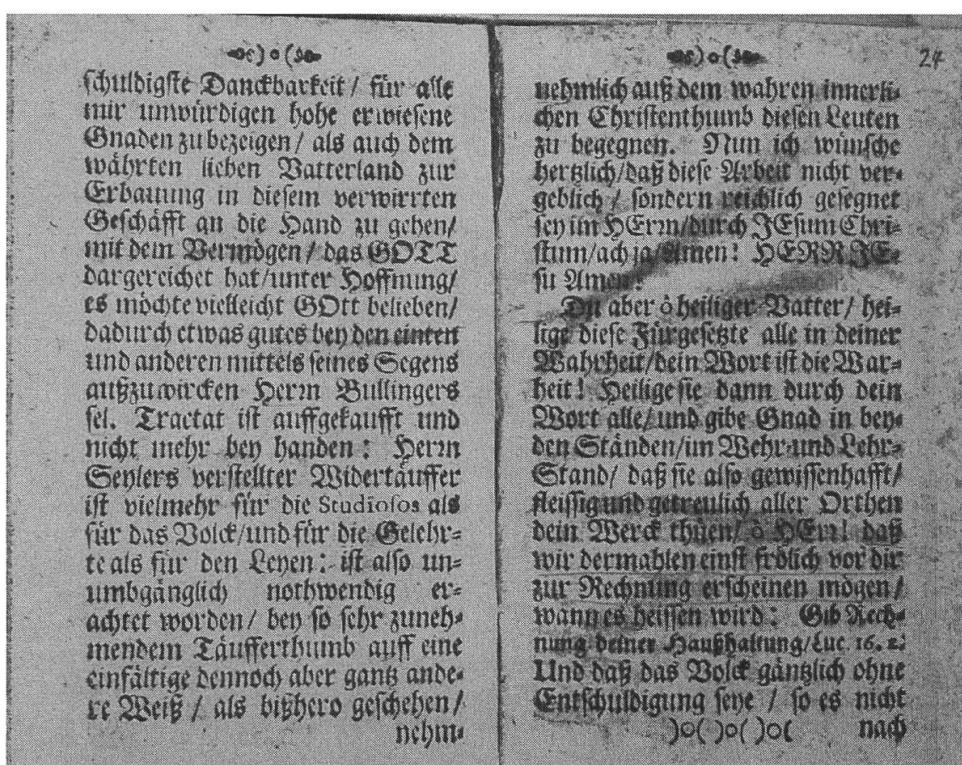


Abb. 3:

Georg Thormann fordert in seinem «Probierstein» von 1693 eine andere, neue Art des Umgangs mit dem Täufertum: «Ist also unumbäglich nothwendig erachtet worden / bey so sehr zunehmendem Täufferthumb auff eine einfältige dennoch aber gantz andere Weiss / als bisshero geschehen / nehmlich auss dem wahren innerlichen Christenthumb diesen Leuten zu begegnen.»
(aus der unpaginierten Einleitung zum «Probierstein»)

³⁰ BBBE mss.h.h.VIII-52,409-414.

mit einem Brief sogar noch zuvorgekommen ist. Der hier vorgestellte Salchli-Text stellt eine Antwort auf dieses leider nicht erhaltene Schreiben Thormanns dar. Zu dessen Inhalt lässt sich immerhin soviel sagen, dass Thormann darin offenbar den Erfolg seines «Probiersteins» vermeldet, insofern dadurch effektiv bereits erste Teile des «täuferischen Bollwerks» zum Einsturz gebracht werden konnten. Fast scheint es, als wolle hier Thormann dem Skeptiker Salchli beweisen, dass seine selbstkritisch-milde Täuferpolitik durchaus gute Erfolge zeitige. Ähnliches bestätigt Salchli nun ja auch in seinem Antwortschreiben, insofern auch einige seiner eigenen Gemeindeglieder durch die Lektüre des Probiersteins offenbar irritiert worden sind in ihrer Sympathie für das Täufertum, ja, dass «bereits die Schuppen von den Augen vieler zum Licht des Probiersteins hin abzufallen beginnen».³¹

Das ist für Salchli einerseits Grund zu einer doch wohl ehrlich gemeinten Dankbarkeit, sowohl für den «Probierstein» als auch für den Autor des Werkes, dessen Gaben und Weisheit er schätzt, dessen pastorales Anliegen er teilt und dessen geistliche Integrität und Glaubwürdigkeit ihn beeindrucken.³²

Gleichwohl bleiben ihm auch nach der Lektüre des «Probierstein» etliche Fragen offen. Es ist bezeichnend, dass es die gleichen Fragen und Bedenken sind, die er schon vor, nun aber auch nach der Lektüre des explizit genannten Gutachtens der städtischen Geistlichkeit von 1693 hat.

Diese Fragen machen den Hauptteil seines Briefes aus, und sie unterbreitet er in der Folge seinem Kollegen Thormann. Um Salchlis Anliegen und Positionen besser verstehen und einordnen zu können, ist es wichtig, wenigstens die ungefähre Entstehungszeit seines Briefes zu kennen. Obwohl die erhaltene Kopie nicht datiert ist, lässt der Inhalt doch einige wichtige Rückschlüsse zu. Es setzt einerseits die Publikation von Thormanns «Probierstein» und des Pfarrer-Gutachtens voraus. Beides ist ebenfalls nicht präzis zu datieren, muss aber vor Sommer 1693 geschehen sein.³³ An einer Stelle des Briefes spricht Salchli davon, dass er sich nun schon «annähernd 15 Jahre» im Kampf gegen das Täufertum (in Eggwil) engagiere. Dies weist aufgrund des Stellenantritts von Salchli als Pfarrer im «Täufernest» Eggwil im Frühjahr/Frühsommer 1679 auf eine Abfassungszeit des Briefes gegen Ende 1693 bzw. in der ersten Hälfte des Jahres 1694. Diese Datierung deckt sich damit, dass die ebenfalls auf Sommer 1693 zu datierende Trennung der Amischen im Brief als bereits geschehen vermeldet wird und dass Salchli im Schlussteil seines Briefes Thormann zur

³¹ Vgl. Transkription und Übersetzung des Briefes in dieser Nummer.

³² Vgl. dazu auch Salchlis bezeichnendes Lob, wonach der ‚Probierstein‘ «auf einzigartige Weise Frömmigkeit und Gnade atmet».

³³ Bereits am 23. Juli 1693 übergibt der Pfarrer von Erlenbach im Simmental seinen Kirchgenossen Abraham Lötscher von Latterbach und seiner Frau des «Hr. Georg Thormanns Buechli vom Teüfferthumb». Die beiden waren durch längere Absenz vom Abendmahl aufgefallen und hatten sich damit in Verdacht des Täufertums gesetzt. Die Lektüre des “Probierstein” sollte sie wieder auf gut-reformierten Weg leiten (CGM Erlenbach 2, 58).

Weiterleitung eines Grusses an dessen Vikar Samuel Schumacher auffordert: Schumachers Wahl und Wegzug nach Melchnau erfolgte erst Ende 1695.³⁴ Zentral in der Argumentation Salchlis ist der Hinweis, wonach Thormann offenbar nicht das gesamte Spektrum des zeitgenössischen bernischen Täufertums kenne oder aber den radikaleren und militanteren Flügel desselben unterschätze. Sehr aufschlussreich ist dabei der Satz, den er von einem täuferischen Gewährsmann im Hinblick auf Thormann gehört hat: «Du, Ehrwürdiger Herr Bruder seiest von deinen Aargauischen Wiedertäufern schlecht informiert worden; eine ganz andere Konfession sei nämlich sein und seiner oberländischen Täufer Bekenntnis.»

Es ist klar, dass Salchli damit auf die seit Sommer 1693 offenkundig gewordene Spannung abzielt zwischen den theologischen Positionen der primär aus dem Berner Oberland stammenden und teils bereits früher ins Elsass ausgewanderten Gruppe um Jakob Amman sowie den übrigen Taufgesinnten primär aus den nördlicheren Regionen des Bernbietes (v.a. Emmental und Oberaargau).

Aus der Optik Salchlis ist diese nun offen zutage tretende Uneinheitlichkeit und Zerstrittenheit des Täufertums ein Beweis für das gefährliche Verführungs-potential dieser Sekte. Er sieht sich bestätigt in seinem nun bald 15 Jahre dauernden und oft erfolglosen und belächelten Kampf gegen die Täufer, den er für sich fast bis zum Wahnsinn, für andere bis zur Übelkeit geführt habe.

Salchli macht in der Folge 11 Vorschläge, wie Thormanns Einsatz gegen das Täufertum gemäss seiner Überzeugung notwendigerweise ergänzt werden muss, wenn der Kampf längerfristig Erfolg haben will. Eingekleidet sind diese seine Vorschläge jeweils in die unterwürfige, aber dringliche Frage, ob Thormann sie für sachdienlich halte. Damit ist klar, dass Salchli seinen Kollegen um eine Stellungnahme bittet, von der wir allerdings nicht wissen, ob sie je zustande gekommen ist. Hier nun die kurz zusammengefassten Vorschläge Salchlis:

1. Die beiden von ihm bereits für das Gutachten formulierten «Skrupel» in Teilen der Bevölkerung müssen ausgeräumt werden. (Hier geht es einerseits um die weit verbreitete Scheu, die Täufer gemäss Mandat zu belangen, anderseits um die Forderung, dass eine christliche Obrigkeit all ihren Untertanen völlige Gewissensfreiheit gewähren müsse.)
2. Eine Aufstellung sämtlicher Bibelstellen, welche von den Täufern zu ihren Gunsten falsch verwendet und ausgelegt werden.
3. Eine Auflistung aller täuferischen Vorwürfe und Verleumdungen über politische und kirchliche Verantwortungsträger, sowie über kirchliche Gebräuche.
4. Eine Zusammenstellung und Widerlegung der täuferischen «Künste und Trügereien, Fallstricke und Haken, Schmeicheleien und Verlockungen», mit denen sie sowohl einfache als auch gebildetere reformierte Christen umgarnen und zum Übertritt zum Täufertum gewinnen möchten.

³⁴ Zur Wahl Schumachers nach Melchnau durch den Berner Rat am 20. Dezember 1695 vgl. StABE A II 560, 445.

5. Täuferische Beträgereien sind aufgrund ihrer verheerenden Wirkung als Offizialsdelikte einzustufen und zu behandeln.
6. Eine Auflistung der «scheußlichen Irrtümer», welche sie aus ihren Büchern, besonders aber aus ihren Liedern und Märtyrerbriefen ziehen und worüber im «Probierstein» nichts gesagt werde.
7. Eine Widerlegung ihrer respektlosen Rede von der reformierten Kindertaufe und ihres leichtfertigen Ausübens der eigenen Taufe.
8. Eine Widerlegung ihrer Abendmahlspraxis, die für täuferische Zwecke instrumentalisiert wird, emotional vereinnahmt und den Anschein hoher Heiligkeit erweckt, letztlich aber eine Profanation darstellt.
9. Eine Erforschung der Motive der zum Täufertum Übertretenden würde beweisen, dass es dabei oft durchaus nicht – wie stets betont – sehr fromm und geistlich zugeht. Manches geschieht nicht aus Gottesliebe, sondern aus «Unduldsamkeit gegenüber dem Joch des Magistrates, des Ministeriums und ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht auch aus Unduldsamkeit gegenüber dem Joch Christi.»³⁵
10. Eine Widerlegung des vielleicht am meisten verbreiteten Vorurteils – namentlich bei «in Frömmigkeit bekannten Männern und frommen Frauen»³⁶ – wonach es sich bei den Täuferinnen und Täufern um «unschuldige, heilige, bescheidene und was nicht alles» Menschen handle. Genau diese Einschätzung leitet gemäss Salchli auch jene «deutsche Schrift der metropolitanen Geistlichkeit».³⁷
11. Eine Darstellung des gutgemeinten Ringens früherer anerkannter Kirchenlehrer um Abweichler, welche dieses ehrliche pastorale Bemühen meist auch damals schon mit Spott und Hohn quittiert haben. Solche Erfahrungen haben Zwingli und frühere bernische Oberpfarrer realistisch sein und bleiben lassen und sie vor Leichtgläubigkeit und einer gewissen Blauäugigkeit bewahrt, die Salchli zu seinem Bedauern bei massgeblichen politischen und kirchlichen Behördenvertretern seiner Zeit nun beobachten muss.

Zum Schluss seines Schreibens informiert Salchli seinen Amtskollegen in Lützelflüh über einige Stimmen, die er zur Frage des Verhältnisses von Pfarrerschaft und Täufertum gehört hat. Erstaunlich ist dabei, dass er von einem vor allem, aber nicht nur in täuferischen Kreisen verbreiteten Gerücht spricht, wonach die Pfarrerschaft letztlich geschlossen hinter dem Täufertum stehe. Dieses Gerücht kontrastiert auf eigentümliche Weise mit der langjährigen Aussage mancher Taufgesinnter, wonach die landeskirchlichen Pfarrer letztlich

³⁵ Vgl. Transkription und Übersetzung des Briefes in dieser Nummer.

³⁶ Ein kaum zu übersehender Hinweis auf dem frühen Berner Pietismus nahestehende Persönlichkeiten wie Thormann selbst!

³⁷ Das Zitat über die «scheinbare Fromkeit» der Täufer macht vollends deutlich, dass Salchli hier das 1693er Gutachten der Berner Geistlichkeit im Visier hat!

die Drahtzieher der Verfolgung seien. Was mag die Urheber dieses Gerüchts zu dieser neuen Einschätzung veranlasst haben? Sind es die vereinzelten relativ täufersfreundlichen Aussagen einiger fröhpelikistischer bernischer Geistlicher wie Samuel Güldin, Samuel Schumacher und Georg Thormann? Vielleicht! Für Salchli ist es aber primär die «Sanftmut und Freundlichkeit», welche manche Pfarrer in ihre Gespräche mit den Täufern haben einfließen lassen, ganz wie dies das 1693er Gutachten der städtischen Geistlichkeit und manches obrigkeitliche Mandat ja auch durchaus angemahnt hat. Er, Salchli, hat diese pfarrherrliche Sanftmut allerdings als wenig zweckdienlich erlebt: «Nicht aber kann ich verschweigen, dass diese Leute jede Art von Freundlichkeit, die man ihnen gegenüber zeigt, für eine Inschutznahme ihrer Angelegenheit halten.» Ihm selbst ist dies offenbar diverse Male selbst widerfahren, als er Täufern «ein freundliches und frommes Gespräch in Aussicht stellte» und sich mit einigen von ihnen manche Stunden lang unterhielt und dann von ihnen als «äusserst freundlicher Gesprächspartner und Wohltäter» eingestuft wurde. Dies, obwohl Salchli ja für sich in Anspruch nimmt, schon seit Amtsantritt energisch gegen das Täufertum vorgegangen zu sein! Aus den Briefen wird jedoch deutlich, dass Salchli daraus seine Lehren gezogen hat und nun – auch um Missverständnisse zu vermeiden – in der Auseinandersetzung mit den Täufern auch formal und strategisch offenbar schon seit längerem weniger Sanftmut und mehr Härte zeigt. Sein Kollege Thormann dürfte diese «Sanftmut und Freundlichkeit» – sehr zum Unwillen Salchlis – noch bis in die Gegenwart praktiziert haben. Einer der Eggiwiler Chorrichter hat Salchli nämlich berichtet, wie der Täuferlehrer Michael Probst von Dürr bei Grünenmatt unlängst ebenfalls ein offensichtlich freundschaftliches und gutes Gespräch mit Pfarrer Thormann geführt habe.³⁸

³⁸ Michael Probst vom Hof Dürr im Heimisbach bei Grünenmatt ist um 1650 geboren und wird als Täufer erstmals am 22. Januar 1692 aktenkundig beim Geltstag seiner Güter (StABE B III 194a). Am 22. November 1692 fordert die Berner Obrigkeit den Vogt zu Trachselwald aufgrund eines Schreibens der Täuferkommission auf, Probst offenbar erneut zu behändigen, zu inhaftieren und zur Umkehr zu bewegen, ansonsten die Ausweisung angeordnet werde (StABE A II 544, 209). Die Gefangennahme glückt, nicht aber Probst «Bekehrung» in den wohl auch durch Thormann geführten Gesprächen, so dass er wohl im Verlauf des Frühjahrs aus der Haft auf Schloss Trachselwald entlassen und ausgewiesen wird (StABE A II 546, 99.259). Vor Chorgericht wurde Probst im Januar 1693 von Stini Brand, einer seiner Bediensteten, vorgeworfen, er stelle ihr nach. Später widerruft sie diese Aussage allerdings wieder (CGM Lützelflüh 10b, 177.181). Im August 1699 müssen Michael Probsts Kinder versprechen, dass ihr offenbar regelmässig zuhause weilender Vater nie mehr ins Land komme, ansonsten ihm ewige Gefangenschaft drohe (A II 580, 231.233). Im September 1701 wird Ueli Thomi auf Kapff (bei Eggiwil? oder bei Biglen? Auf beiden Höfen lassen sich Täufer nachweisen...!) gebüsst und für 2 Wochen inhaftiert, weil er den ganzen Sommer lang Michael Probst beherbergt hat (StABE A II 591, 137f.). Offenbar ist kurz darauf auch Probst selbst wieder in die Fänge der Obrigkeit geraten und im bernischen Insel-Gefängnis inhaftiert: Am 24. Januar 1702 wird seine Verbannung beschlossen (StABE A II 592, 465). In der Folge dürfte sich Michael Probst und seine Frau (Catharina Roth? Vgl. StABE Bez Trachselwald A 495, 1062) ins Bistum begeben haben, wo er 1729 als Achzigjähriger auf einer Liste von Täufern bei Corgémont zusammen mit seinem 50jährigen Sohn Peter genannt wird (AAEB 187/23, 1063ff.). Verschiedentlich wird in Akten bezeugt, dass ihm seine Nachkommen im Emmental jahrelang 500 Pfund «ins Ausland» verzinsen. Die Erbschaft seiner Schwester Elsbeth darf er nicht antreten: Sie wird zwischen seinen beiden reformierten Söhnen Christen und Peter und der Heimatgemeinde Lützelflüh gedrittelt (StABE B III 190,7.476.478.481; 191,81ff.257ff.).

Gegenüber seinen Mitchorrichtern lobt er die gescheiten und guten Antworten, welche Probst dabei gegeben habe. Bezeichnenderweise hängt Salchli diesem Bericht aber den Kommentar an, dass solche Gespräche letztlich endlos seien und damit im Kampf gegen das Täufertum nichts bewirkten.

Gleichwohl gibt Salchli zu, dass die Publikation des «Probiersteins» eine wichtige Zäsur markiere bei der Klärung der Fronten. Bezeichnend ist sein Hinweis, wonach ein offenbar dem Täufertum nahe stehendes Mitglied des Eggwiler Chorgerichts nach der Lektüre des «Probierstein» «wie vom Donner gerührt verblüfft» war: Auch er war bisher der Meinung gewesen, dass Thormann auf Seite der Wiedertaufe und des Täufertums stehe und er musste diese Ansicht nun revidieren. Andere deuteten Thormanns Positionierung im «Probierstein» laut Salchli offenbar eher so, dass Thormann zwar früher einmal ein Täufer gewesen, jetzt aber abgefallen sei.

Allerdings stimmt es auch aus Salchlis Optik, dass anfangs der 1690er Jahre zwar nicht alle, aber doch einige bernische Pfarrer durchaus täuferfreundlich sind: «Die einen stehen für sie, die andern gegen sie, die einen mehr, die andern weniger.»

Umgekehrt bestätigen seine Aussagen aber auch, dass sich in jenen Jahren innerhalb des Täufertums zunehmend eine Gruppe stark gemacht hat, welche nun ihrerseits diesem Geist der «Sanftmut und Freundlichkeit» ebenfalls abgeneigt ist und wieder stärker auf Abgrenzung zielt.

Bezeichnenderweise nennt Salchli seinem Kollegen in Lützelflüh als Gewährsmann für diese neue Tendenz innerhalb des Täufertums den langjährigen Pfarrer von Steffisburg, Johann Jakob Freudenreich.³⁹ Wie in kaum einer anderen bernischen Gemeinde fasst hier das Gedankengut dieser neuen radikaleren und kompromissloseren täuferischen Gruppe Fuss. Spätestens seit den 1680er Jahren hatten sich im Berner Oberland, vor allem im Grossraum Thun, am links- und rechtsseitigen Thunerseeufer sowie im südlich davon liegenden Frutig- und Kandertal zunehmend starke täuferische Zellen gebildet. Seit seinem Übertritt zum Täufertum kurz vor 1680 nahm der in Erlenbach im Simmental geborene und später in Oberhofen lebende Schneidermeister Jakob Amman in dieser Gruppe eine zunehmend zentrale Stellung ein. Obwohl er wahrscheinlich bald nach 1680 ins Elsass weggezogen war, übte er durch möglicherweise diverse Reisen in die alte Heimat einen anhaltenden Einfluss aus. Seine Kontakte und Begegnungen mit seit längerem im Elsass ansässigen Taufgesinnten hatten ihn erschrecken lassen über deren in seinen Augen verflachten und angepassten

³⁹ Johann Jakob Freudenreich (1639-1711) studierte in Basel Theologie, und war anschliessend Pfarrer in Diemtigen 1664-1670, bevor er nach Steffisburg gewählt wurde, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Ab 1705 war er Dekan des Thun-Kapitels (LOHNER 304). Seine detaillierten handschriftlichen Aufzeichnungen insbesondere in den Chorgerichtsmanualen sind eine Fundgrube zum kirchlichen und dörflichen Alltag Steffisburgs, welche die bisher bekannten täufergeschichtlichen Bezüge dieser Ortschaft (vgl. dazu etwa ROBERT BAECHER, De Steffisburg à Sainte-Marie-Aux-Mines, l'exode des futurs "amish", in: SA 21/2002, 20-55) massgeblich vertiefen und erweitern helfen kann.

Glauben. Sowohl im Elsass als auch in seiner bernischen Heimat rief er darum auf zu einer Rückkehr zum täuferischen Glaubensernst von einst. Dazu gehörte insbesondere der Ruf zu einer radikalen Lebensumkehr mit anschliessender Glaubenstaufe und entschiedener Gemeindemitgliedschaft, zu einer konsequenteren Gemeindedisziplin und zu einer stärkeren Abgrenzung zur Landeskirche in einem durch die wachsende Zahl von Sympathisanten – sogenannten «Treuherzigen» und «Halb-Täufern» – zunehmend schwammig werdenden Zwischenbereich.⁴⁰

9.

Ein Vorwurf der Gruppe um Jakob Amman bestand bekanntlich darin, den übrigen Täufern eine zu grosse Gesprächs- und Kompromissbereitschaft mit den reformierten Christen vorzuwerfen. Salchli selbst streut in seinen Brief die eine oder andere Erfahrung ein, die genau dies belegt. Offenbar hatte Jakob Amman selbst mehrmals in der Umgebung von Eggiwil gepredigt und dabei in exakt dieser Schwarz-Weiss-Polemik die reformierte Abendmahlsfeier als ein Treten an den «Tisch des Teufels» bezeichnet und darauf bestanden, dass niemand in der reformierten Kirche das Heil zu erlangen vermöge.⁴¹

Angesichts der wenigen Hinweise, die wir zum öffentlichen Wirken und Auftreten von Jakob Amman kennen, sind diese illustrativen Beispiele aus dem Brief von Pfarrer Salchli hochwillkommen. Sie unterstützen und bekräftigen den Eindruck, dass es im Vorfeld des Jahres 1693 zu einer gewissen Annäherung seitens einzelner Exponenten sowohl des reformierten wie auch des täuferischen Lagers gekommen ist. Reformierterseits sind es vor allem dem frühen bernischen Pietismus nahestehende Personen wie ein Georg Thormann, täuferischerseits vor allem Gruppen aus dem nördlicheren Kantonsteil rund um Älteste wie

⁴⁰ Jakob Amman wurde 1644 in Erlenbach im Simmental geboren, zog mit seinen Eltern um 1655 nach Oberhofen an den Thunersee, wo er als Schneidermeister auch nach der Rückkehr seiner Eltern nach Erlenbach verblieb. Seit spätestens Juni 1665 verheiratet mit Verena Stüdler (CGM Hilterfingen 1, 74!) macht er sich 1679 infolge schon länger andauernden Fernbleibens vom Abendmahl erstmals des Täufertums verdächtig (CGM Hilterfingen 1, 200) und taucht bald danach unter. Er dürfte sich bald nach 1680 – vielleicht bereits schon als gemeindlich eingesetzter Täuferlehrer – ins Elsass gewandt haben, wo er von 1693-95 in Heidolsheim und von 1695-1712 bei Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines) aktenkundig wird und sich danach seine Spuren verlieren. 1730 wird er als gestorben vermeldet. [In dieser Fussnote werden nur einige neuen Erkenntnisse zur Biographie Ammans angefügt, für das übrige sei auf JECKER 2004 verwiesen sowie die Publikationsankündigung in der folgenden Fussnote.]

⁴¹ Ein Teil der Aussagen Ammans habe dieser bei einer Versammlung gemacht, die «in der Gegend vor geraumer Zeit» stattgefunden habe – also wohl nicht erst 1693 oder 1694! Ein Aufenthalt Ammans im Raum Thun ist wenigstens für Frühsommer 1690 bezeugt (BA Thun 237). Dass ein Teil des Täufertums um den Ältesten Hans Reist offenbar auch «Treuherzigen» und «Halbtäufern», also (noch) nicht durch die Glaubenstaufe zur Täufergemeinde gestossenen frommen Christen in der Landeskirche das Heil zuspricht, ist denn auch einer der Hauptvorwürfe Ammans an Reist. Vgl. dazu die diversen entsprechenden Aussagen in den «Trennungsbriefen» [ZÜRCHER 10/1987]! Eine kritische Edition dieser wichtigen Quellen wird derzeit von HANS-RUDOLF LAVATER und HANSPETER JECKER vorbereitet. Darin werden auch die Biographien von Amman und Reist aufgrund neuer Aktenkenntnisse in einer stark erweiterten Form vorgestellt werden.

Hans Reist von Affoltern, dem wichtigsten Gegenspieler Ammans in den Debatten von 1693.⁴² Diese nicht-amischen Täufer standen im Verlauf des 17. Jahrhunderts möglicherweise via den Aargau auch noch in Kontakt mit Resten des zürcherischen Täufertums.⁴³

Beide Gruppen neigten dazu, einander in einer gewissen Verschiedenheit neben-einander stehen zu lassen, dabei aber auch das Gespräch miteinander zu suchen. Beide Positionen waren von einer gewissen Erneuerungsbedürftigkeit der eigenen Kirche überzeugt, beide billigten der Gegenseite wenigstens teilweise lautere Motive und achtenswerte Überzeugungen zu.

Aus vielfältigen Gründen erstand beiden Gruppen aber recht bald interner Widerstand. Die offizielle reformierte Kirche massregelte in Verbund mit der Obrigkeit ihre eigene Erneuerungsbewegung, den frühen bernischen Pietismus

⁴² Hans Reist ist möglicherweise der am 18. Februar 1638 in Affoltern getaufte Sohn des Alexander Reist (KB Affoltern). Er verheiratet sich am 12. Mai 1656 wiederum in der Kirche von Affoltern mit Barbara Kutz (KB Affoltern). Ein Jahr später kauft er von seinem Schwiegervater Matthäus Kutz den Hof Rotenbaum (StABE Bez Trachselwald A 489, 607f.). Als Täufer wird Hans Reist erstmals aktenkundig anlässlich seines Geltstags im September 1670 (StABE B III 194a). Im Februar 1672 taucht Hans Reist als «Diener der Notdurft» (Diakon) als Mitunterzeichner eines Dankesbriefes auf, den täuferische Flüchtlinge aus der Pfalz an die Amsterdamer Lam-Gemeinde schreiben. Reist und seine Frau haben offenbar den vergangenen Winter oberhalb von Heidelberg verbracht (GAA 565, A 1411, vgl. auch Nr. 123). Sie leben dort ohne Kinder, möglicherweise waren sie kinderlos. Später dürfte Hans Reist in die Schweiz zurückgekehrt sein, ohne dass er aber in obrigkeitlichen Akten grosse Spuren hinterlassen hätte. Im Umfeld der Trennungsdebatten von 1693 spielt er als offenbar einflussreicher Ältester des bernischen Täufertums eine zentrale Rolle als wichtigster Gegenspieler Jakob Ammans (vgl. ZÜRCHER). Eine unbestätigte Vermutung geht dahin, dass Reists Aufenthaltsort seit seiner Rückkehr aus der Pfalz im Oberthal bei Zäziwil gewesen sein könnte (vielleicht gemäss seinem Zweit-Namen «Hüsli-Hans» auf dem Hof Hüslimatt?). Möglicherweise tauchte Reist aber auch in seiner engeren Heimat (Heimiswil-Rüegsau-Affoltern) unter. Noch 1696 predigt er auf dem Bergzug nördlich von Oberbuchsiten (Solothurn). Bei einem ab 1686 auftauchenden Täufer Hans Reist von Sumiswald (verheiratet mit Anna Ryser), welcher wohl um 1723 bei Montbéliard stirbt, handelt es sich hingegen um eine andere Person (anders noch JECKER 1998, 556f.).

⁴³ Ein direkter Bezug des zürcherischen mit dem bernisch-emmentalischen Täufertum war v. a. gegeben durch die Person des Heinrich Funck. Dieser war um 1620 in Obermettmenstetten im Knonauer Amt geboren und setzt sich erstmals an Weihnachten 1636 im Konfirmationsalter als Täufer. Nach Haft und Verhör verschwindet er vorübergehend aus den Akten, um in den 1660er Jahren im Raum Hasle-Rüegsau wieder aufzutauchen. Er wird im Februar 1669 als «Zürichscher Teüfferischer Ertzlehrer» bezeichnet, der sich seit 20 Jahren im Gericht Hasle aufhalte und zusammen mit seiner Frau Madleni Witschi und sechs Kindern auf dem Hof Löchli ob Oberried wohne, «einem buwfelligen Hus». Kurz darauf gerät seine Frau und dann im März 1669 auch Funck selbst in bernische Gefangenschaft ins Waisenhaus. Mehr als anderthalb Jahre später beschliesst die Obrigkeit, bei ihm ein Exempel zu statuieren: Er wird nach St.Croix an die burgundische Grenze geführt, mit Ruten ausgeschmeizt, mit dem Brenneisen gebrandmarkt und auf ewig des Landes verwiesen. Funck wendet sich in der Folge mit seiner Familie in die Pfalz, wo er sich bei Eschenbach niederlässt und verschiedentlich auf Listen von Empfängern von Hilfsgütern niederländischer Mennoniten genannt wird. Auch in der Pfalz bekleidet er offenbar leitende Gemeindefunktionen und taucht auf «Dienerlisten» auf. Gewisse Hinweise deuten darauf hin, dass der Zürcher Täuferlehrer Funck noch im Bernbiet – also wohl vor seiner Ausweisung von 1671 – vom sich zunehmend eigenständig entwickelnden und radikalisierenden Oberländer Täufertum gebannt worden sein könnte. [Für Details und die genauen Belege verweise ich auf meinen Aufsatz im von URS LEU und CHRISTIAN SCHEIDECKER herausgegebenen Band zum späteren Zürcher Täufertum (erscheint 2007).]

derart massiv und nachhaltig, dass diese nach den «Pietistenprozessen» von 1699 auf Jahre hinaus ihre innovativsten und leitenden Köpfe verlor.⁴⁴

Das Täufertum war darob schon früher, nämlich bereits 1693 in zwei Teile zerbrochen. Auch um dieses Ereignis weiss Salchli:

«Was die Spaltung der Wiedertäufer betrifft, so höre ich davon durch die elsässischen Gesandten, dass sie aufgehoben sei und dass alle Gewalt über das Wiedertäufertum der gesamten Herrschaft Bern von ihnen dem Verführer Amman übergeben sei und dass diese befohlenemassen ihren Nacken unter sein Joch gegeben, welches, wie hier gesagt wird, so hart und schwer sei, dass es viele Wiedertäufer schon reut, und er andere schon vor der Pforte stehende Bekehrungswillige abgeschreckt habe.»

Als nicht richtig erweisen sollte sich das Gerücht, wonach das gesamte bernische Täufertum auf die amische Richtung eingeschwenkt ist. Bezeichnend ist aber der Hinweis, dass die Positionen des Hardliners Amman der Attraktivität der Täufergemeinden auf manche reformierte Gläubige einen offenbar herben Schlag versetzt haben. Aus Ammans Optik mag dies positiv einzuschätzen sein, zumal er davon ausging, dass das zeitgenössische Täufertum zu kompromissbereit und zu leidenschaftscheu geworden sei und das Heil in Christus zu billig und niederschwellig anpreise. Insofern schied sich für ihn «der Spreu vom Weizen». Auch Salchli müsste sich eigentlich gefreut haben, dass eigene Kirchenmitglieder nun nicht länger mit Abwanderungsgelüsten spekulieren. Anderseits hatte er im Umfeld der amischen Bewegung ein aggressiver, polemischer und polarisierender auftretendes Täufertum kennen gelernt, auf das es, so war er überzeugt, anders zu reagieren galt, als dies Thormanns «Probierstein» vorschlägt.

In diesem Sinne vermag es denn auch nicht zu erstaunen, dass Salchli seinem Kollegen im Emmentaler Tiefland empfiehlt, just jenen Pfarrer zu kontaktieren, welcher in seinem Dorf während seiner langen Amtszeit (1670-1711) in einer Intensität mit diesem neueren Täufertum amischer (und «proto-amischer») Prägung zu tun hatte wie kein zweiter: Johann Jakob Freudenreich in Steffisburg bei Thun.⁴⁵

Salchli schreibt dazu an die Adresse Thormanns: «Ich beschwöre deine Ehrwürdigkeit, die nächst beste und jede sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, um mit ihm vertraulich und ausgiebig in Ruhe über jene [Täufer] zu reden. Das ist meiner Meinung nach, wenn überhaupt sehr nützlich und notwendig.»

Ob Thormann dies getan hat und wie er generell auf Salchlis Brief reagiert hat, das ist leider nicht bekannt. Möglicherweise fand er dazu auch gar nicht mehr die nötige Musse, zumal er schon bald im Gefolge der Untersuchungen zum Pietismus selber auf der Anklagebank sass...

⁴⁴ Vgl. die ausführliche Darstellung bei DELSPERGER 1984.

⁴⁵ S.o. FN 39.

10.

Mit diesen paar wenigen Erläuterungen sind die beiden lateinischen Briefe des Eggiwiler Pfarrers Johann Jakob Salchli noch längst nicht ausgeschöpft. Die beiden Texte vermitteln wichtige Einblicke in Entwicklungen und Dynamiken an zentralen Schnittstellen der bernischen Kirchen- und Täufergeschichte. Sie dokumentieren das Umsichgreifen einer selbst-kritischen, auf Erneuerung und Reform in pietistischem Sinne hinzielenden Bewegung innerhalb der bernischen Pfarrerschaft und Bevölkerung, bei der sich die scharfe Abgrenzung zum älteren Täuferum allmählich ein klein wenig zu lockern und aufzuweichen beginnt. Sie dokumentieren gleichzeitig aber auch den wachsenden Widerstand, welcher sich diesen Erneuerungswünschen sowohl seitens der Geistlichkeit als auch seitens der Obrigkeit entgegenstellt. Insofern zeichnet sich bereits jetzt schon ab, warum wenige Jahre später neben dem Täuferum auch gegen den radikalen Flügel des einheimischen Pietismus mit scharfer Hand vorgegangen werden wird.

Die beiden Briefe Salchlis dokumentieren anderseits aber auch auf bisher unbekannte Weise aus einer landeskirchlichen Optik die auftauchenden innertäuferischen Spannungen, welche letztlich zum Zerbrechen des schweizerisch-süddeutsch-elsässischen Täuferums und zur Entstehung der Gruppe der Amischen führen.

Bei aller pointiert anti-täuferischen wie auch anti-pietistischen Polemik des Eggiwiler Pfarrers ermöglichen seine detaillierten Schilderungen und Charakterisierungen gleichwohl Einblicke in die damaligen Auseinandersetzungen und Dynamiken auf Dorfebene, die weit facettenreicher und lebensnaher sind als viele offiziellen Verlautbarungen und Gesetzestexte.

Im Sinne einer Förderung der Kenntnis und der weiteren Erforschung jener Epoche sind die beiden Briefe Salchlis nachfolgend transkribiert und übersetzt worden.

Hinweise zur nachfolgenden Textedition und Übersetzung

Die Transkription des zumeist lateinischen Textes mit eingestreuten griechischen und frühneuhochdeutschen Stücken erfolgte möglichst genau entlang der Vorlage der Abschrift aus dem Sammelband von Johann Rudolf Gruner in der Berner Burgerbibliothek. Die Übersetzung des Textes in modernes Deutsch versucht einerseits möglichst genau an der Vorlage zu bleiben, anderseits aber nur schwer verständliche komplexe Passagen und Schwülgstigkeiten zu straffen und sinngemäss zu vereinfachen. Da und dort werden bei der Übersetzung notwendig scheinende Erklärungen und Hinweise eingestreut, wobei es den Herausgebern sehr bewusst ist, dass in der vorliegenden Version manches Wünschenswerte fehlt und auch etliches offen und unerklärt bleiben muss.

Die Verantwortung für die vorliegende kommentierende Einführung zu den beiden Briefen lag dabei bei Hanspeter Jecker, Transkription und Übersetzung wurden von Prof. Dr. Heinrich Löffler besorgt. Wichtige Hinweise und Hilfestellung

verdanken wir im Bereich der Übersetzung namentlich Pfr. Hans-Rudolf Lavater (Erlach), sowie Dr. Urs Leu (Zentralbibliothek Zürich).

*Hanspeter Jecker, Fulenbachweg 4, 4132 Muttenz
Heinrich Löffler, Colmarerstrasse 126, 4055 Basel*

*VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN
LITERATUR*

AAEB

Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy.

BA

Burgerarchiv

BBBE

Burgerbibliothek Bern

CGM

Chorgerichtsmanual (Die verwendeten CGM von Eggiwil, Erlenbach, Hilterfingen, Lützelflüh und Steffisburg befinden sich alle in den Archiven der lokalen Kirchgemeinden).

DELLSPERGER 1984

RUDOLF DELLSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern, Göttingen 1984.

FURNER

MARK FURNER, The Repression and Survival of Anabaptism in the Emmental, Switzerland 1659-1743, Cambridge 1998.

GUGGISBERG

KURT GUGGISBERG, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

HBLS

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, hg. unter der Leitung von Heinrich Türler und Marcel Godet, 7 Bde. und Suppl., Neuenburg 1921-1934.

HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002ff.

JECKER 1998

HANSPETER JECKER, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1998.

JECKER 2004

HANSPETER JECKER, Die Entstehung der Amischen – Ein kurzer Abriss über den Stand der Forschung, in: *Mennonitica Helvetica* 26/27 (2003/2004), 215-222.

KGA
Kirchgemeindearchiv

LOHNER
CARL FRIEDRICH LUDWIG LOHNER, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun o.J.

ML
Mennonitisches Lexikon, hg. von CHRISTIAN HEGE und CHRISTIAN NEFF, 4 Bde., Weierhof 1913-1967.

MÜLLER
ERNST MÜLLER, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895.

OYER 2000
JOHN S. OYER, Bernese Mennonites at the Time of the Amish-Mennonite Division, in: John D. Roth (Ed.), They Harry the Good People Out of the Land. Essays on the Persecution, Survival and Flourishing of Anabaptists and Mennonites by John S. Oyer, Goshen (Indiana) 2000, 83-110.

RENNEFAHRT
HERMANN RENNEFAHRT (Hg.), Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 1.Teil: Stadtrechte. Bd.6: Kirche und Staat (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abteilung II). Aarau 1960f.

SA
Souvenances Anabaptistes

StABE
Staatsarchiv Bern

ZÜRCHER
ISAAC ZÜRCHER, Die Ammann-Reist-Kontroverse, in: Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 10/1987, 3-82.

II. TRANSKRIPTION UND ÜBERSETZUNG

1. Brief von Samuel Bachmann an Johann Rudolf Salchli
vom 27. Februar 1693 und dessen Antwort an Samuel Bachmann vom
7. März 1693

[403] **Copia Litterarum**

Rev: Dn: Bachmani Ecclesiae
Bernensis Ministri ad Rev. Dn:
Salchlinum Ecclesiae Eggivillanae
Pastorem in quibus consultatur ob
Causas et Remedias Anabaptismi
grassantis.

Brief-Kopie

Des Ehrw. Herrn Bachmann, Diener
der Berner Kirche, an Ehrw. Herrn
Salchli, Pfarrer der Kirche in
Eggiwil, worin er um Rat gefragt
wird über die Gründe und Heilmittel
des über Hand nehmenden
Wiedertäufertums.¹

*WohlEhrwürdiger so insonders Geliebter Kl.[Kollega] und Bruder in Christo.
Meine Gnädige Herren und Oberen begehren von uns Geistlichen zu wüßen
zween Punkten, 1^o Von wannen die Täufferey entspringe, was da seye der selbi-
gen ursach und wardurch das schädliche übel vermehret werde und zunemme. 2^o
Was für Mittel können gebraucht und angewendet werden disem übel zu remedie-
ren: Und weilen mir bekannt, dass der Kl. hierin gar wol experimentiert ist, als
gelanget mein dienstfründliche Bitt an den Kl. soviel zu gfallen zu thun, und mir
seine gründliche gedanken über dise beide puncten biß über 8 tag, so immer
möglich, schriftlich zu eröffnen, nit zweiflende, er werde über dise Materi mir
ein großes Liecht geben können, als welchem das gantze Täuffertum auß dem
grund bekant ist: In erwahrtung günstiger willfahr befehle ich den Kl. mit sei-
nem gantzen haus der Gnad deß Allerhöchsten, mit Versicherung, dass ich zu
allen Zeiten sein werde Deß Herren Geneigtwilligster Bruder in Christo
Samuel Bachmann Predicant
den 27 Feb. 1693*

¹ Zu Samuel Bachmann vgl. Teil I, FN 17, zu Johann Rudolf Salchli Teil I, Abschnitt 4.

Responsio ad has litteras

Χαρις και ειρηνη απο Θεου
Πατρος και Κυριου ημων
Ιησου Χριστου.²

Reverendissime, Eruditione ac
pietate Clarissime; Animitus
Honorable et Amande Domine, et
in Christo Frater.

Quamquam τα βαθη του σατανα
perscrutari haud parum sit
difficile, ipsius autem νοηματα
ignorare nec possimus neque
debeamus, ea docente
experienciâ collata cum
Criterijs θεοπνευστοις
Pseudapostolorum seductorum,
quoad mihi innotuere propter
Dei gloriam et Ecclesiae
salutem, utque Reverentiae Tuae
morem geram,

non in certas Classes aut
justas distributa acies. Sed
prout venerunt mihi in mentem
breviter at(que?) sincere (ινα
μη [404] πλεονεκτηθωμεν υπο του
σατανα³ scribam:

Cum Rev. T. paciscens, caveat,
nemo id, ceu abs me scriptum,
intelligat Fanaticus, et secius
quid hinc mihi accidat ab
infensissimis simul et
Vaferrimis S. Ministerij
hostibus Anabaptistis:

Antwort auf diesen Brief

Gnade und Friede von Gott dem Vater
und unserem Herrn Jesus Christus.

Verehrungswürdigster, an Bildung und
Frömmigkeit wohlbekannter, von
tiefstem Herzen verehrungs- und
liebenswerter Herr und Bruder in
Christo.

Wenngleich die Abgründe des Satans
zu erkunden recht schwierig ist, so
können und dürfen wir doch nicht
seine Pläne aus den Augen lassen.
Was [ich hier] unter erfahrener
Anleitung anhand der von Gott
eingegebenen Richtschnur⁴ über die
verführerischen Pseudoapostel
zusammentrage, soweit es mir bekannt
ist, soll jetzt zur Ehre Gottes und
zum Heil der Kirche, und um deiner
Ehrwürdigkeit zu willfahren, genannt
werden.

Nicht in bestimmter Ordnung oder in
gleichmässig verteilter Aufstellung
will ich schreiben, sondern wie es mir
in den Sinn gekommen ist - kurz und
gerade heraus (damit wir nicht vom
Satan überwältigt werden).

Mit deiner Ehrwürdigkeit gehe ich
einig, dass man aufpassen soll, dass
kein Fanatiker zu sehen bekommt, was
ich geschrieben habe, und nicht
weniger, was mir von jetzt an zu
Ohren kommt von den gehässigsten
und gleichzeitig gewitzten
Wiedertäufern, den Feinden des
Pfarramts.

² Die Transkription griechischer Passagen (meist biblischer Texte) versucht sich in der Regel an die Vorlage zu halten, und korrigiert nur bei gröberen Fehlern des Schreibers. Aus drucktechnischen Gründen musste auf die Setzung von Akzenten verzichtet werden.

³ Vgl. 2. Kor 2,11.

⁴ Vgl. 2. Tim 3:16.

Eo namque res devenit, ut haud improbe et improvide nobis ab illis metuamus.

Atque ut de Primo primum respondeam. Quod Anabaptistica Secta germinet et verminet in causa sunt.

1. Effrenis et impunita Doctorum Anabapt. grassandi, ad domos, agros urbes perreptandi atque diu maxime noctu Vespertilionum instar pervolitandi, docendi, seducendi Licentia

2. Doctorum Anabaptisticorum πανουργια μεθοδεια⁵ Versutia, hypocrisis, Assentatio et palpum, quo quem volunt percutiant.

3. Deterrimae Seductorum et Errorum Στρεβλοσεις (!) mutilationes et falsae interpretationes S.Scrae e.g. per βδελυγμα της ερεμωεως εστος εν τοπω αγιω Math.24.15 dicentes intelligi nos Praedicantes in Loco Sacro idé, in Templo, Suggestu stantes, docentes et imperantes mala facere Ut jurare (Partis item Scripturae nim. Vet.: T. Elevatio, deprec(i)atio).

So weit ist es nämlich gekommen, dass wir jene zu Recht und nicht von ungefähr fürchten müssen.

Und damit beantworte ich zuerst den ersten Punkt: Aus welcher Ursache spriesst und rankt die Wiedertäufer-Sekte.

1. Die ungebremste und ungestrafte Freiheit der Wiedertäufer-Lehrer, sich zu verbreiten und in die Häuser, auf das Land, in die Städte auszuschwärmen und lange – hauptsächlich des Nachts - nach Art der Fledermäuse herumzuflattern, zu lehren und zu verführen.

2. Die List, Verschlagenheit, Schläue, Heuchelei, Liebedienerei und Schmeichlerei, womit die wiedertäuferischen Lehrer anröhren, wen immer sie wollen.

3. Die überaus schlimmen Verdrehungen, Verstümmelungen und falschen Auslegungen der Heiligen Schrift durch die Verführer und Irrlehren [!]. Zum Beispiel bei «Greuelbild der Verwüstung (stehend) an der heiligen Stätte» (Matth.24.15),⁶ sagen sie, sie würden es so verstehen, dass wir Pfarrer [gemeint sind], die an eben diesem heiligen Ort predigen, in der Kirche, auf der Kanzel stehen und lehren und befehlen, man solle Übles tun wie zum Beispiel schwören. (Ebenso [die Verdrehung] eines Teils der Schrift, [nämlich] des Alten Testaments. [Vergebung, Fürbitte].⁷)

⁵ Vgl. Eph. 4,14.

⁶ Die Stelle bezieht sich wohl auf Daniel 9,27 (vgl. auch 12,11) wo mit βδελυγμα των ερεμων = *abominatio desolationis* ein von den Syrern auf dem Brandopferaltar im Tempel aufgestellter Altar des griechischen Zeus gemeint war. Vgl. dazu ULRICH LUZ, Das Evangelium des Matthäus, Teilband 3, Neukirchen-Vluyn 1997, 425.

⁷ Übersetzung unklar.

4. Quod Semi Anabaptistae et
Spiritu Anabaptistico jam
quodammodo tincti, maxima inter
Convivia Nuptialia,
Baptismalia, Exequialia: In
divisorijs item, Compitis et
alijs hominum Congressibus, de
Anabaptistarum doctrina
garrire, eam extollere,
hypocritarum larvas pingere mox
inceptent:
qui cum saepe rudes adoriantur
illos isti fallendi artium
facile Magistri, in sui
admirationem rapiunt, haud
difficulter decipiunt, et
saltem Cogitationes dubias et
perplexas de Vera Religione
illis injiciunt.
Ipsi illi perfrictissimae
frontis Nebulones,
Anabaptistarum Canes Venatici,
Fidissimos Dei servos
mordacissime allatrant,
diffamant, apud Proceres etiam
Atro Carbone notant audaceis
errorum Emissarij, ipsi Errones
et factiosissimi Turbones Sacra
nostra adhuc dum frequentantes
pari cum illis passu ambulant,
quos Apostolus notat (Gal.2.4)
παρεισακτους ψευδαδελφους.

4. Dass Halb-Wiedertäufer⁸ und vom
Geist des Wiedertäufertums irgendwie
schon Benetzte, auf Hochzeits-, Tauf-,
und Begräbnis-Feiern, auch auf
abgelegenen Scheidewegen und an
anderen Orten, wo die Leute
zusammenkommen, alsbald beginnen,
über die Lehre der Wiedertäufer daher
zu schwätzen, sie zu überhöhen und
die Masken der Heuchelei zu schmin-
ken.
Da diese oftmals ungebildet sind, so
bringen jene Lehrer der
Täuschungskunst sie leicht zum
Staunen, täuschen sie mit
Leichtigkeit, flössen ihnen jedenfalls
zweifelhafte und verworrene
Gedanken über die wahre Religion
ein.
Selbst jene Windbeutel der überaus
gespaltenen Front [gegen die Täufer],
die Jagdhunde der Wiedertäufer, kläf-
fen die frömmsten Diener Gottes aufs
Bissigste an [und] verunglimpfen sie.
Bei den Vornehmsten stellen [deren]
Abgesandte die Sprüche der
Herumtreiber in den schwärzesten
Farben dar und während eben diese
Herumtreiber und zum Klüngel gehö-
rigen Wirbler immer noch unsere
Heiligtümer besuchen, spazieren sie
im Gleichschritt mit jenen, die der
Apostel als eingeschlichene falsche
Brüder bezeichnet (Gal 2,4).

⁸ Die «Halb-Täufer» (bisweilen auch «Treuherzige» genannt) sind eine im Bernbiet in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts regional immer stärker werdende Gruppe von Sympathisanten des Täufertums, welche den ihnen meist persönlich bekannten Täuferinnen und Täufern wohlgesinnt sind, denselben beistehen auf ihrer Flucht bzw. beim Untertauchen und nicht selten auch zu deren Gottesdiensten gehen. Aufgrund der strengen Verfolgung tun sie den Schritt zur völli-gen Mitgliedschaft in einer Täufergemeinde (via die Glaubenstaufe) aber nicht. Jakob Amman (über ihn vgl. Teil I FN 40f.) kritisiert am zeitgenössischen Täufertum, dass manche diesen Halbtäufern das Heil auch dann zusprechen, wenn sie vor dem letzten Schritt, dem Beitritt zur Täufergemeinde durch die Taufe, noch zurückschrecken (z.B. in seinem Brief vom 22. November 1693, abgedruckt bei ZÜRCHER 43-51, v. a. 44). Amman brandmarkt dies als Leidensscheu, Leutedienerei und faulen Kompromiss. Feststeht, dass es in den letzten Jahrzehnten des 17. Jhrts im Umfeld des frühen Pietismus eine bedrohlich wachsende Zahl solcher «Halbtäufer» in Bern gegeben hat.

Contra quos et eorum
Antesignanos jure merito
animati esse deberemus, uti
Apostolus cum suis συνεργοῖς
dicens ipsis. οἵς οὐδε προς
ωραν εἰξαμεν τη υποταγῇ, ινα
etc.⁹

In quos nisi durius quid
statuatur, ipsisque frenum
injiciatur, Ecclesiae Dei
ejusque Ministris, perpetim
inter hosce phreneticos
aestuantibus, nunquam licebit
agere in pace.

5. Quod potestatem Magistratus
maxime illam animadvertisendi in
facinorosos impugnant, unde
fit, ut saltem aliqui apud
Sectam sibi Lustra et latibula
quaerant: ut aliquando
Anabaptista ad meliorem mentem
rediens V[erbi]. D[ivini].
Ministro [405] de Ecclesia Dei
bene merito id confessus est:
Idem ego saepe audivi, quod
tales quales aliquando impie
vixerunt, post Sectae nomen
dederint; ut insigne
Scortutores et Adulteri etc.

6. Quod superiores, et maxime
V.D. Ministros oderint et apud
suos calumnientur etiam post
eorum decessum: Quod illos
sibi, quoad vixerunt, habuerint
infensores, sic utrisque apud
Rudem plebeculam parant
invidiam.

Gegen diese und ihre Anführer müs-
sen wir mit Recht beherzt sein, wie
der Apostel mit seinen Gehilfen, als er
ihnen sagte: «Denen wichen wir auch
nicht eine Stunde und unterwarfen uns
ihnen nicht, damit [die Wahrheit des
Evangeliums bei euch bestehen
bliebe].»

Wenn gegen solche nicht etwas
Härteres beschlossen wird und sie
nicht gebremst werden, wird es der
Kirche Gottes und seinen Dienern,
solange sie ständig inmitten dieser
Hirnwütigen sich erhitzen, niemals
erlaubt sein, in Frieden zu leben.

5. Dass sie die Befugnis der
Obrigkeit, gegen die Verbrecher
einzuschreiten, [so] heftig bekämpfen,
kommt daher, dass zumindest einige
bei der Sekte für sich Verstecke und
Schlupfwinkel suchen, wie das einmal
ein Wiedertäufer, der zu besserer
Gesinnung zurückkehrte, gegenüber
einem um die Kirche Gottes verdien-
ten Pfarrer zugegeben hat. Gleiches
habe auch ich öfters gehört: so man-
che lebten einst gottlos und traten
nachher der Sekte bei wie
gebrandmarkte Hurer und
Ehebrecher.¹⁰

6. Dass sie die Oberen und
insbesondere die Pfarrer hassen und
bei den Ihren verleumden, sogar nach
deren Ableben [hat seinen Grund
darin], dass die [Wiedertäufer] jene
zu Lebzeiten als noch viel feindseliger
erfuhren und so beim ungebildeten
Volk den Hass gegen beide
[Lebende und Tote] schüren.

⁹ Vgl. Gal 2,5.

¹⁰ Es ist verschiedentlich bezeugt, dass einige bekannte «Übeltäter» (Kriminelle, notorische Ehebrecher etc) später eine (auch von reformierter Seite offenbar als echt bezeichnete) radikale Kehrtwendung vollzogen und zum Täufertum gestossen sind. Vgl. dazu etwa Pfarrer Samuel Grynaus in Langenbruck, welcher zu den täuferisch-pietistischen Aufbrüchen in seinem Dorf in den 1690er Jahren meint: «Diejenigen, so das Bekehrungswerk am meisten treiben, [sind] zuvor die Gottlosesten gewesen in der Gemeinde» (Vgl. dazu JECKER 1998, 538).

7. Quod Sacra nostra blasphemie traducant, Vocantes Mensam Dni (abs blasph) mensam Diaboli; Paedobaptismum institutum Papae: Psalterium et Psalmodium Inventum hominum: Biblia Piscatoris recenter Impressa: Die verkehrte Bibel.

8. Quod sua Conventicula agentes, consertim congerant dapes, sicque suas (*κακοζηλια*) agant Agapas.

9. Quod *Επισυναγωγας* nostras propter scandalosos misere proscindant.

10. Quod *γνησια* haec Phariseorum Genimina sua hypocrisi et externorum opere justitiâ sibi haud Exiguam penes simplices et rudes concilient Reverentiam et Existimationem.

11. Quod perpetim excommunicatio nem crepent, quâ re Ecclesiam nostram pessime gravant, quasi primo et ultimo esset defectuosa, et nulla puritatis tangeret Cura.

12. Quod post receptum Novum Baptismum novum Spiritum seque novo animorum gaudio perfundi et mirifice recreari jactent:

7. Dass sie unsere heiligen Sakramente ins Gotteslästerliche ziehen, indem sie den Tisch des Herrn ([ich schreibe es] ohne blasphemische Absicht) als Tisch des Teufels bezeichnen, die Kindertaufe als eine Einrichtung des Papstes, den Psalter und das Psalmensingen als eine Erfindung der Menschen. Die kürzlich erschienene Piscator-Bibel nennen sie «Die verkehrte Bibel».¹¹

8. Dass sie, wenn sie ihre Zusammenkünfte abhalten, dazu Speisen mitbringen und auf diese Weise (in falschem Eifer) ihre Liebesmahle abhalten.

9. Dass sie unsere Versammlungen wegen jenen, die Ärgernis geben, aufs Übelste verurteilen.

10. Dass diese echten Nachkommen der Pharisäer durch ihre Heuchelei und das Zutun Aussenstehender sich mit [ihrer] Gerechtigkeit [brüsten und damit] bei den Einfachen und Ungebildeten eine nicht geringe Verehrung und Achtung verschaffen.

11. Dass sie ständig nach Exkommunikation schreien, womit sie unsere Kirche [insofern] aufs Schlimmste belasten, dass sie gewissermassen von Anfang bis Ende mit Mängeln behaftet sei und keine Reinigungskur fruchte.

12. Dass sie behaupten, nach dem Empfang der neuen Taufe, des neuen Geistes, würden sie mit einer neuen Herzensfreude durchdrungen und auf

¹¹ Zur Einführung der Piscatorbibel in Bern anno 1684 vgl. RUDOLF DELSPERGER, «Das Heilige Wort Gottes in der Haubstadt». Zum theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergrund der Berner Piscatorbibel, in: Zwingiana 16 (1983-85), 500-516.

de quo jam olim sub quibus himerent, primipili sunt gloriati: Quod egregie exagitavit Myconius apud Zwinglium T[omus].1.p.m.[?]71b.72a.

Jam nunc est suspicio, dolo malo haec fieri omnia, ut simplices afflictos, animi angoribus dejectos, et de aeterna animae salute anxios circumvenire facilius queant.

13. Si verum, quod ab Anabaptistis et eorum fautoribus aegre dissimulatur «Munera crede mihi placant hominesque Deosque» Saltem, quod sic placare tentent, plusquam Certum est, num quis tentationi succumbat, euidem ignoro: Nec tamen mirandum esset, si quâ fieret, tum quod per Cuniculos id facere didicerint; tum quod ferreum hoc seculum sit auri sitibundum.

14. Quod non raro fraudulentissimi Impostores privilegio saepe mendacijs aliâve quâ nescio practicâ extorto donentur, domi suaे in pace agendi suasque sibi res pro Voto habendi: Qui post plerumque sectae fiunt sacella: contra quos post hiscere foret piaculum.

wundersame Weise wiedergeboren werden. Dessen haben sich schon früher die Hauptleute, unter denen diese hier dienen, gerühmt, was ganz besonders Myconius bei Zwingli (Bd.1. Seiten[?]71v und 72r [?])¹² hervorhob. Es besteht der dringende Verdacht, dass das alles in schlimmer Hinterlist geschieht, damit sie bedrückte einfache Leute, die in ihrem verängstigten Gemüt niedergeschlagen und um ihr ewiges Seelenheil besorgt sind, umso einfacher umgarnen können.

13. Wenn wahr ist, was von den Wiedertäufern und ihren Förderern nur mühsam verheimlicht wird, dass «Geschenke bestechen, das glaub' mir, Menschen und Götter»¹³, [so ist] jedenfalls mehr als sicher, dass sie es auf diese Weise versuchen. Ob jemand der Versuchung unterliegt, weiss ich allerdings nicht. Und doch wäre es nicht verwunderlich, wenn dies irgendwie geschähe. Denn einerseits haben sie gelernt, in unterirdischen Kaninchengängen zu operieren, und andererseits dürstet dieses eiserne Zeitalter nach Gold.

14. Dass diese frevlerischen Betrüger nicht selten mit einem Vorrecht ausgestattet sind, das sie oftmals durch Lügen und weiss nicht welch andere Praktiken errungen haben. Sie dürfen in aller Ruhe bei sich zu Hause agieren und ihre Sachen nach eigenem Wunsch haben und werden dann häufig zu Zellen der Sekte, gegen die dann den Mund zu öffnen ein Vergehen wäre.

¹² In den einschlägigen Editionen der Werke und Briefe Zwinglis konnte nichts Entsprechendes gefunden werden.

¹³ OVID, Ars Amandi III 653 (Freundliche Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach).

15. Hic et nunc tepor, tunc et illic frigus in Executione Mandatorum Superiorum: quae si rarissimis vicibus incalescant non nisi pluviculam minitantur Sectarijs dicentibus ipsis: Man müsse nit grad erschröken [406]

16. Quos suos sibi videantur habere Patronos et Amicos, qui bene de ipsis sentiant, eos in pretio habeant, in domos admittant, benignas aures praebent etc.
Hinc a modico tempore spem sibi fecerunt et praeceperunt se jam causâ superiores desertâ mox causâ Victuros: Eousque ut et apud Pristinos suos Fratres, qui ad meliorem mentem jam ante aliquot annos redierunt, de hoc in eorum Contumeliam sint gloriati.

17. Scandala etiam clamitant tum Magistratus tum Ministrij. Sin premantur exemplis scandalorum in Ecclesia Patriarcharum, Regum, Sacerdotum, Apostolorum, Ecclesiae item Corinthiacae, Ephesinae etc. piscibus magis sunt muti.
Et certo patet, non alio hoc obtendi praetextu, quam ut simplicioribus imponant et se pree alijs Pharisaico tumore justificant:

Patet id maxime, quod ne quidem fidei Vitaeque Integerrimis V.D. Ministris parcant Maledicentissimi. Plusquam nocens illis et impius est, qui

15. Hier und jetzt Lauer, dort aber Eiseskälte bei der Durchführung der obrigkeitslichen Mandate. In den allerseltesten Fällen werden sie etwas wärmer, wenn sie den Sektierern lediglich ein Regengüsslein androhen, indem sie ihnen sagen, «Man müsse nit grad erschröken.»

16. Einige [Wiedertäufer] scheinen Beschützer und Freunde zu haben, die ihnen wohlgesinnt sind, die sie hoch schätzen, sie in ihren Häusern empfangen und ihnen gnädig ihr Ohr leihen. Daher haben sie sich in kurzer Zeit Hoffnung gemacht und angenommen, wenn sie schon in einer Nebensache die Oberhand hätten, sie bald auch in der Sache [selbst] siegen würden. Das ging soweit, dass sie auch bei ihren ehemaligen Brüdern, die schon einige Jahre vorher zu einer besseren Gesinnung zurückgekehrt waren, damit geprahlt haben, um sie zu beschämen.

17. Auch die Ärgernisse sowohl bei der Obrigkeit als auch beim Kirchendienst führen sie lauthals an. Wenn man ihnen aber mit Beispielen von Streitereien entgegen tritt, die es in der Alten Kirche gab, bei Königen, Priestern, Aposteln, auch in der Kirche zu Korinth und zu Ephesus, dann sind sie stummer als Fische. Und es steht fest, dass das mit keinem anderen Vorwand vorgeschützt wird, als um es den einfacheren Gemütern beizubringen und sich vor den anderen mit pharisäischem Schwulst zu rechtfertigen.

Offenkundig ist auch, dass diese übeln Lästerungen nicht einmal den Glauben und das Leben der rechtschaffensten Pfarrer verschonen. Mehr als schädlich und ruchlos ist es für sie,

modo sanie tabeque falsae
doctrinae et hypocriseos
fluentibus medicam adhibuerit
manum ulcusque tetigerit.

18. Quod Opulentiores ijque
primarij ex Rusticis, quibus
ante subsellia in foro et
Consistorio vacabant, et qui
plurimos habent Consanguineos
et Familiares, vel Sectae nomen
dent, vel saltem faveant, et
malâ in officio fide versentur.

19. Quod plurimi habuerint vel
etiamnum habeant Patres,
Matres, Avos etc. Anabaptistas,
post quos eorum Castra vel
sequuntur, vel minimum
Ministris indignantur ne ullô
modô ferre possunt ut vel de
Anabaptistis, vel eorum
Erroribus quicquam male ominosi
dicatur confestim clamantes.
Damnari suos.

20. Ipsa haec jam sesquiseulum
durans aliqualis Tolerantia non
levis causa est, quod multi
etiamnum se illis aggregent:
Ita enim aliquis ex Primarijs
hocce mihi coram impegit Scomma
indignabundus dicens, quod si
vera essent, quae de
Anabaptistis e Suggestu
feruntur Magistratus eos non
toleraret.

21. Perverse a multis torquetur
illud quod ex omnibus populis
Deus velit salvos ad omnes et

wenn man denen, die unter dem Eiter
und der Fäulnis der Falschlehre und
Heuchelei leiden, die heilende Hand
bieten und das Geschwür nur bedek-
ken würde.

18. Dass die besser Gestellten und die
Vornehmeren von der
Landbevölkerung, deren Sitze im
öffentlichen Leben und im
Chorgericht früher unbesetzt blieben,
und die viele Verwandte und
Familienangehörige haben, – dass sie
entweder in die Sekte eintreten oder
ihr wenigstens wohlgesonnen sind und
widerwillig im Amt verbleiben.

19. Dass sehr viele [Leute]
wiedertäuferische Väter, Mütter,
Grossväter hatten oder jetzt noch
haben, denen ihre Heerlager entweder
hinterherfolgen oder sie zumindest
den Pfarrern klagen, dass sie es in
keiner Hinsicht ertragen könnten, dass
über die Wiedertäufer oder ihre
Irrtümer irgend etwas Unheilvolles
gesagt werde, indem sie sogleich
erklären, ihre Angehörigen würden
verurteilt.

20. Gerade diese schon anderthalb
Jahrhunderte dauernde Toleranz ist
eine gewichtige Ursache, dass viele
auch jetzt noch sich ihnen zugesellen.
So nämlich hat einer von den
Vornehmeren mir öffentlich
geschmäht, indem er unwillig zu mir
sagte, wenn das, was über die
Wiedertäufer von der Kanzel herab
gesagt werde, wahr wäre, dann würde
die Obrigkeit sie nicht dulden.

21. Fälschlich wird von vielen das
verdreht, dass Gott aus allen Völkern
Gerettete wünscht¹⁴ zu allen und jeder

¹⁴ Vielleicht ein Hinweis auf Sach. 8,20ff., Zeph. 3,9, Mal. 1,11?

omnigenas sectas. Ut ipe
audivi ex quodam Primario inter
Rusticos: Unde fit, ut plurimi
malint cum Anabaptistis quam
nobiscum salvari ob causas
cuique suas et privatas.

22. Quod multi grassantibus
hisce bellis ab exteris Reduces
ceu Angeli recipientur, qui
Spiritu Impostore melius tincti
et de Libertate sua gloriantes,
alios secum abducant, qui et
ipsi deteriores facti, subinde
redeunt, idem cum illis
factitant et multis multos
multum fraudant.

23. Quidam Anabaptista
Medicinam et Chirurgiam
exercent, saepe non sine
successu quô Casu miseros sibi
habent obstrictos, alios
faventes, qui donum Sanationis
horum hominum attribuunt
pietati ac humilitati:
Contra oppidanos Medicos et
Chirurgos [407]ceu fastuosos et
infaustos declamant: Hi
antequam suas misero applicent
manus aut remedia, praemittunt
flexis genibus preces: Quibus
externis sibi apud plebem
faciunt nomen et fidem: et cum
tales urbes et Agros peragrent
atque è longinquo quaerantur,
habent quas arripiunt, quot
volunt ad seducendum ansas.

24. Quidam post data scandala,
ne ipsis Actio Consitorialis
intendatur, se subducunt, inque

Art Sekten. Wie ich selbst gehört habe
von einem gewissen Vornehmen unter
der Landbevölkerung: Daher geschehe
es, dass sehr viele lieber mit den
Wiedertäufern als mit uns gerettet
werden wollen aus je eigenen und
privaten Gründen.

22. Dass viele von den gerade
grassierenden Kriegen aus dem
Ausland zurückkehren und wie Engel
empfangen werden, und dass diese
vom Lüggeist mit ihrer Freiheit
prahlen, andere mit sich hinwegfüh-
ren, die dann, selbst zu Übeltätern
gemacht, später zurückkehren und
dasselbe mit jenen betreiben und viele
mit vielem viel betrügen.

23. Manche Wiedertäufer betreiben –
oftmals nicht ohne Erfolg – Medizin
und Chirurgie,¹⁵ womit sie sich die
Elenden verpflichtet halten und indem
sie andere fördern, die das Geschenk
der Heilung der Frömmigkeit und
Demut dieser Menschen zuschreiben.
Die städtischen Ärzte und Chirurgen
verschreien sie als eingebildet und
unfähig. Bevor sie aber den Kranken
die Hand auflegen oder Heilmittel
geben, schicken sie auf den Knien
Gebete voraus. Mit solchen
Äusserlichkeiten verschaffen sie sich
beim Volk Ansehen und Vertrauen.
Und da diese Leute Stadt und Land
bereisen und weiterum gefragt sind,
haben sie beliebig viele
Gelegenheiten, die sie auch ergreifen,
um zu verführen.

24. Wenn sie ein Ärgernis gegeben
haben, entziehen sie sich dem
chorgerichtlichen Verfahren, indem sie

¹⁵ Die medizinische Tätigkeit vieler Täuferinnen und Täufer ist verschiedentlich bezeugt. Vgl. dazu JECKER 1998, 207ff., 316ff., 391ff., 409ff., 487ff. etc.

Castra Anabaptistarum
transeunt, talique perfidiâ
alijs praeludunt quo fine «cane
pejus et angue» Consistoria
nostra oderunt.

25. Anabaptistae etiam egregie
callent artem conjugandi
perfecta et plusquam perfecta
cum imperfectis, id est
maritandi Filias aut non bene
Cultas et Cariosas Vetustas
sine ipsis omni spe nubendi
multatas: Unde frequentissimae
inter ipsos transiguntur
Copulationes.

Ev παρωδω dico; nondum potui
certe experiri, numne divortia
apud ipsos, ut eorum
Primipilos adhuc sint in usu?
Quod si? non minima mereretur
dici απατης Causa;

quamquam eos hâc suspicione
gravare nolim, tamen etiam
nihil mali suspicanti et
invitae etiam menti fit hoc
obviam, propter aliquem ex hoc
Coetu non ita pridem prolapso,
cujus Uxor jam multos annos
laboravit immedicabilibus
infirmitatibus et morbis:

Nemo providus nimis esse
potest, qui cum ingenij
hujusmodi conflictatur: Et si
hujus nihil esset, tamen
constat Sectarios multare
matrimonio Conjuges amore
errorum per perfidiam et
proditoriam Derelictionem
praetextu illius Christi, Qui
amaverit uxorem.

zum Lager der Wiedertäufer überlau-
fen und spielen den andern mit derar-
tiger Treulosigkeit [Dinge] vor, dass
sie zuletzt unsere Chorgerichte mehr
hassen «als Hund und Schlange».¹⁶

25. Die Wiedertäufer beherrschen
auch hervorragend die Kunst,
Vollkommenes, und mehr noch:
Vollkommenes mit Unvollkommenem
zu verbinden, nämlich Töchter zu ver-
heiraten, die entweder nicht besonders
gut gebildet oder von sprödem Alter
ohne jegliche Hoffnung auf Heirat
gestraft sind. Daher finden bei ihnen
häufig Eheschliessungen statt.

Nebenbei gesagt: Noch konnte ich
nicht sicher erfahren, ob
Ehescheidungen bei ihnen wie bei
ihren Anführern bis jetzt üblich sind.
Was wenn? Als nicht geringes
Betrugsmotiv verdient es genannt zu
werden.

Obwohl ich sie mit diesem Verdacht
nicht beschweren will, so stösst es
doch dem nichts Schlimmes
Vermutenden wie auch dem arglosen
Sinn auf, wegen einem aus dieser
Gemeinde, der noch nicht sehr lange
abgefallen war und dessen Frau schon
viele Jahre an unheilbaren Schwächen
und Krankheiten litt.

Niemand kann sich genügend vorse-
hen, der mit derartigen Kniffen
konfrontiert wird. Und wenn nichts
daran wäre, so ist doch bekannt, dass
die Sektierer in der Ehe ihre
Ehegatten aus Liebe zu den Irrlehren
mit Treulosigkeit und verräterischer
Vernachlässigung bestrafen, indem sie
vorgeben, Christus habe ja die
Gemahlin geliebt.

¹⁶ Vgl. dazu HORAZ, Briefe 1. Buch, 17. Brief; vgl. ERASMUS, Adagia II 9.63 (Freundliche Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach).

26. Falso ficta Anabaptistarum Martyria, quae illi decantant, quale est illud Haslibaceri ausim dicere, vix Centesimum esse in meo Coetu, qui non fabulae religiose fidem habeat.

27. Huc pertinent Libri partim jam noti, partim quos (dubio procul) terunt multos nobis adhuc ignotos. Quod item de Fontibus et Causis Verminationis Anabaptisticae habendum; Certum namque statuo, partem esse majorem earum, quas ignoramus, quam quas alij mecum dant. Has puto sufficere ad ostendendum Iniquitatis hujusque Nexum.

Quoad Alterum, Brevi dico, Medicina jamdudum parata est: Duo Remedia huic tanto malo (meo Judicio) medentur.

1. Unum est θεοπνευστον applicandum per Elenchum eumque Nominalem Rigidum sed Veridicum, discretum, moderatum, tempestivum, non languidum, Calumniosum, indiscretum, immoderatum, intempestivum etc.

26. Die unwahren und erfundenen Martyrien der Wiedertäufer, die jene besingen, von der Art jenes Haslibacher[-Liedes], von dem ich zu sagen wage, dass in meiner Gemeinde [Eggiwil] kaum der Hundertste ist, der dieses Märchen nicht andächtig glaubte.¹⁷

27. Hierher gehören Bücher, die [uns] teilweise bekannt sind, und zum Teil solche, die sie (zweifellos) in grosser Zahl benutzen, die wir noch nicht kennen. Auch das ist zu den Quellen und Ursachen der wiedertäuferischen Ausbreitung zu zählen. Ich stelle mit Bestimmtheit fest, dass es mehr [Bücher] gibt, die wir nicht kennen, als die, welche andere mit mir zusammen angeben. Letztere, meine ich, sollten genügen, um die Verknüpfung dieser Ungleichheit aufzuzeigen.

Was das Zweite betrifft, sage ich's kurz, Remedur ist schon längst vorhanden. Zwei Mittel helfen dem derart grossen Übel (nach meinem Urteil) ab:

1. Das eine ist der Gottesgeist, der zur Widerlegung anzuwenden ist und zwar namentlich streng, aber wahrhaftig, weise, gemässigt, zeitgemäss, und nicht lau, spitzfindig, unterschiedslos, unmässig und unzeitgemäss.

¹⁷ Der Täuferlehrer Hans Haslibacher von Sumiswald (ca. 1500-1571) Bern. Landwirt, Teilnehmer an der Berner Täuferdisputation im März 1538, wurde nach wiederholten Verhaftungen und Ausweisungen 1571 in Bern geköpft. Von einem unbekannten täufer. Autor stammt das später entstandene, legendenhaft ausgeschmückte «Haslibacher-Lied», das in 32 Strophen die Standhaftigkeit und den Glaubensmut dieses Märtyrers besingt. In täuferischen und anderen nonkonformististischen Kreisen fand es weite Verbreitung, obwohl es aufgrund seiner Obrigkeitkritik von Bern bis ins 18. Jahrhundert mehrfach verboten wurde. Vgl. dazu HANS-PETER JECKER, Haslibacher, Hans in: HLS, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10660.php>.

Ille meo judicio è suggestu
minime est depellendus quippe
sine quo non gladio Spiritus
sed botulis et butyraceis
pugnatur trochiscis. Germani
dicunt [408] Wäsch mir den
Beltz und mach ihn nicht naß:
Ita alicubi in simili Casu
Lutherus: Und so wollens die
Teüffer gerne haben:

Ideo id tantopere desiderant,
quaerunt, petunt, offerentes,
spondentes se praedicantes
audituros etc. Sic Lupus cum
Patribus familias vult pacisci,
ut oves commodius devoret et
pastores illis perfide prodat
et de stationibus suis depellat.

Et quid, Bone Deus! fiet, si
haec et hisce similia placent?
Nonne periculum est, ne plures
adhuc lupescant et conululent,
dum sic Lupo aperitur Ovile?

Quis non Deum precaretur bonas
preces? quin imo Larva
Hypocritis detrahatur, fucus
obtergatur, sepulchra dealbata
aperiantur; putidio et
dissoluta Cadavera eruantur,
oculis et naribus Auditorum
tamdiu admoveantur usquedum
nauseam illis creent;

Probatum est, praeeunt
Prophetae, Christus, Apostoli,
docent, Verba dictant, id
suadent, eo hortantur.
Utilitatem id Certo secum fert,
«etsi haereticus non surrexit

Jener [Geist] ist meines Erachtens auf
keinen Fall von der Kanzel zu
vertreiben, da ohne ihn nicht mit dem
Schwert des Geistes, sondern mit
Würsten und Butterballen gekämpft
wird. Die Deutschen sagen: «Wäsch
mir den Beltz und mach ihn nicht
naß.»¹⁸ Ebenso auch an einer Stelle in
einem ähnlichen Falle Luther: «Und
so wollen's die Teüffer gerne haben.»

Deswegen überlegen sie das so sehr,
fragen, bitten, machen Angebote [und]
versprechen, sie würden auf die
Praedikanten hören. Genau so will der
Wolf mit den Familienvätern ein
Abkommen schliessen, damit er die
Schafe bequemer verschlingen kann
und ihnen die Hirten treulos ausliefert
und sie von ihren Posten vertreibt.

Und was, guter Gott! wird geschehen,
wenn dieses und anderes auf Gefallen
stösst? Ist nicht die Gefahr, dass
mehrere immer noch zu Wölfen wer-
den und mitheulen, während so der
Schafspferch dem Wolf geöffnet wird?

Wer würde [da] nicht Gott anrufen mit
wirksamen Gebeten?
Ja, wenn sogar die Maske der
Heuchelei abgerissen wird, die
Schminke abgewischt, die übertünch-
ten Gräber geöffnet werden. Wenn
Fäulnis und zersetzte Kadaver ausge-
graben und den Augen und Nasen der
Zuhörer solange hingehalten werden,
bis ihnen übel wird.

Es ist ein bewährtes Mittel: Propheten
gehen voraus, Christus und die
Apostel lehren, diktieren Worte, raten
zu dem, ermahnen dahin. Nutzen
bringt das sicher mit sich: «Auch
wenn der Häretiker nicht vom

¹⁸ Vgl. KARL-FRIEDRICH WANDER (Hg.), Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Leipzig 1867.

de fece, tamen Ecclesia
confirmatur in fide»
Bernhardus. Quis illis ducibus
non tutus eat.

II. Alterum Remedium est non
interrupta Executio Mandatorum
Ampl: Magistratus:

Hâc Vigente Anabaptismus
languet, languente viget:

Hocce remedium illi
supparingentes addit Vires, ut
non solum lupi grassantes
abigantur et in errorem
conjurati dispaleantur; sed et
multi ad Christi ovile
reducantur:

Testatur idem experientia, sed
non amo immittere «falcem in
alienam messem», solummodo aduc
noto robusta de hoc poste
Repagula duo.

Unum est aliquis Conscientiae
scrupulus, quod multis sit
Religio juxta leges à Magistratu
latas contra Anabaptistas
procedere.

Alterum est Neopolitica
Conscientiae Libertas, quam
quidam praetexunt debere
Magistratus suis subditis
concedere:
Hisce repagulis non amotis vix
unquam quidam efficietur. Illis
amotis ad tanti momenti Rem

Bodensatz aufersteht, so wird die
Kirche doch bestärkt im Glauben»,
[wie] Bernhard [von Clairvaux] sagt.¹⁹
Wer ginge nicht in sicherer Hut mit
jenen Führern.

II. Die andere Arznei ist die
unentwegte Ausführung der erweiter-
ten Mandate der Obrigkeit.²⁰

Wenn diese sich kräftig regt,
erschlafft das Wiedertäufertum, wenn
sie schlaff ist, regt jenes sich.

Dieses Heilmittel gibt jener [der
Obrigkeit] fast gleichzeitig ungeheure
Kräfte, so dass nicht nur die
streunenden Wölfe vertrieben werden
und die im Irrtum Mitverschworenen
sich zerstreuen, sondern auch so, dass
viele zur Herde Christi zurückgeführt
werden.

Diese Erfahrung ist bezeugt, doch will
ich nicht gerne die «Sichel in einem
fremden Kornfeld» einsetzen.²¹ Ich
will nur zuletzt zwei kräftige
Hemmnisse nennen.

Das eine ist ein gewisser Skrupel des
Gewissens, indem [nämlich] viele
Bedenken haben, gemäss den von der
Obrigkeit erlassenen Gesetzen gegen
die Wiedertäufer vorzugehen.

Das zweite ist die neopolitische
Freiheit des Gewissens, welche, wie
manche vorgeben, der Magistrat sei-
nen Untergebenen gewähren muss.
Solange diese Hemmnisse nicht
beseitigt sind, wird kaum je etwas
erreicht werden. Sind sie aber einmal
entfernt, wird (unter Eingebung des

¹⁹ Vgl. BERNHARD . CLAIRVAUX, Sermo LXIV 1087 B. (Gemäss freundlicher Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach).

²⁰ Vgl. die Publikation der wichtigsten bernischen Täufermandate bei RENNEFAHRT 418ff.

²¹ Vgl. 5. Mose 23,26.

tandem aliquando (divino
adspirante Numine) patulus erit
aditus;

Quod illi justam et in
Scriptura fundatam Falsariorum
coercitionem confiderent
tamquam Gallicorum Draconum
phalarismum: Hi Libertatem
Conscientiae facile mutent in
libertinismum, cum hic et ille
ex aequo caveri debeat.

Faxit Deus Pater Luminum, quae
super hac tam gravi Causa
agitantur Consilia, cedant et
succedant ad S.S. Nominis
ipsius Gloriam et Ecclesiae
aedificationem in pace per D.N.
J.C. Amen.

Haec Reverendissime Domine
aequi Consulas, meque continuo
favore porro prosequaris
vehementer Rogo:

Hisce atque cum omnigenae
Salutis et Benedictionis
Divinae Voto Reverentiam Tuam
cum Honoratissima atque
Charissima Familia Divinae
Tutelae et gratiae etiam atque
etiam commendo

Reverentiae Tuae Honore, Amore,
officio et obsequio
addictissimus HR Salchlinus.

Angulis Villae d. 7ma
Martij 1693

göttlichen Waltens) der Zugang zu
einer so bedeutsamen Sache weit
offen stehen.

Weil jene auf eine gerechte und in der
Schrift begründete Bestrafung der
Fälscher vertrauen, gleichsam wie auf
den Stachel gallischer Drachen,²² so
verdrehen diese die Freiheit des
Gewissens leicht in Libertinismus (?),
da dieser und jene mit gleichem Recht
sich in Acht nehmen muss.

Möge Gott, der Vater des Lichtes,
bewirken, dass – welche Ratschläge
über diese schwierige Sache auch
immer erwogen werden – sie zur Ehre
des allerheiligsten Namens dienen und
zur Errichtung der Kirche in Frieden
durch unseren Herrn Jesus Christus
Amen.

Dies, verehrtester Herr, mögest du für
recht und billig beratschlagen, und in
fortdauernder Gunst weiterhin den
Weg mit mir gehen, darum bitte ich
nachdrücklich.

Damit und mit dem Wunsche auf jede
Art Heil und göttlichen Segen befehle
ich immer und immer wieder deine
Ehrwürdigkeit und die viel geliebte
Familie dem göttlichen Schutze und
seiner Gnade an.

Deiner Ehrwürdigkeit in Ehrerbietung,
Liebe, Dienst und Gehorsam ergeben-
ster

HR Salchli.
Eggwil den 7. März 1693

²² Gemeint ist wohl ein harmloser Stich: Nach dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von Eduard BÄCHTOLD-STÄUBLI und Hanns HOFFMAN-KRAYER, Bd.2, 375 (Berlin 1987,) begegnen «mimische Drachenkampfdarstellungen auf romanischem Gebiet»; «in Tarascon [...] wird seit dem hohen Mittelalter ein Dnfest begangen, bei dem ein maschinell bewegbarer Holzdr. herumgetragen wird», und in Mons/Belgien findet «auf dem Markte ein Kampf mit einem Papierd.n statt».

2. Brief von Johann Rudolf Salchli an Georg Thormann (von ca. Ende 1693 / Anfang 1694)

Copia Litterarum

Rev. Dn: Salchlini Pastoris in
Eggiweil ad Rev. Dn: Thormannum
Ministrum in Lützelflüh causam
Anabaptisticam et Librum Dn.
Thormanni sub Titula Probbierstein
deß Teüfferthums
concernentium.

Χαρις καὶ ειρηνη ἀπὸ Θεού
Πατρὸς ἡμῶν καὶ
καὶ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστού.¹

Reverendissime, Doctissime,
Clarissime, Animitice Honorande et
Amende Domine Camerari, Frater in
Christo Exoptatissime!

Literas tuas mellitissimas accepi,
Vehementer gaudeo de Munitenti
Catabaptistici significata demolitione:
Doleo vero, quod tua non propterterim
secundis meis, quibus maxime meritas
pro iterato munifico Lydij dono redde-
re gratias, quas nunc reddo millesimas
jam ab aliquo tempore cogitaram:
Causa morae fuit, quod binas munifi-
centiā tuā acceptos Lydios legendos
commiserim aliquot Fanaticis non
parum faventibus Viris, quorum pone
tabulam delitescens ego audituriebam
animi sensa:

Brief-Kopie

Des hochwürdigen Herrn Salchli,
Pfarrer in Eggiwil an den hochwürdi-
gen Herrn Thormann, Pfarrer in
Lützelflüh, betreffend die
Angelegenheit der Wiedertäufer und
das Buch des Herrn Thormann mit
dem Titel Probierstein deß
Täufferthums.²

Gnade und Friede von Gott, unserem
Vater und dem Herrn Jesus Christus.

Hochverehrter, hochgelehrter,
wohlbekannter, innigst zu ehrender
und zu liebender Herr Kammerer³, in
Christo erwählte(st)er Bruder!

Deinen überaus angenehmen Brief
habe ich erhalten. Ich freue mich gar
sehr über den Abbruch des katabapti-
stischen [wiedertäuferischen]
Bollwerks, den Du aufzeigst, bedaure
jedoch, dass ich deinen Ausführungen
nicht mit den meinigen zuvorkommen
konnte, hatte ich mir doch schon seit
einiger Zeit vorgenommen, mit dem
Folgenden den hochverdienten Dank
für das erneute grosszügige Geschenk
des «Probiersteins» abzustatten, was
ich nun tausendfach tue. Grund des

¹ Vgl. 2.Thess. 1,2.

² Zu Johann Rudolf Salchli vgl. Teil I Abschnitt 4, zu Georg Thormann Teil I, FN 3.

³ Schriftführer im Landkapitel der bernischen Pfarrerschaft.

Verzuges ist gewesen, dass ich die beiden «Probiersteine2, die ich durch deine Grosszügigkeit erhalten habe, einigen Männern zu lesen gab, die den Fanatikern ziemlich wohlgesonnen sind; hinter deren Tisch versteckt wollte ich sie auf ihre Geisteshaltung abhören.

Sed revera illos ab hinc expertus sum minus illis faventes, quos ante non faventes modo sed et patrocinantes plus Zoepius ipse animo meo aegre non leviter persentiscebam. Sed audiebam coram veritati obstrepentes:

De ipsis autem Fanaticorum Judicijs hoc unum mihi relatum fuit, quod aliquis pessimi commatis Anabaptista, utique ab Antesignanis suis id edoctus dixit: Te (Rev. Dne Frater) a tuis Argovianis Anabaptistis male informatum esse; Aliam enim esse suam suorumque superiorum Regionum (*Der Oberlandischen*) Anabaptistarum Confessionem:

Tatsächlich aber habe ich erfahren, dass jene, die ich früher zu meinem Leidwesen wiederholt nicht nur als Förderer, sondern geradezu als Beschützer wahrgenommen habe, diesen Fanatikern von da an weniger wohl gesonnen waren. [Diese] aber hörte ich öffentlich der Wahrheit widersprechen.

Gerade aus den Gerichtsverhandlungen gegen die Fanatiker ist mir dieses eine erzählt worden, wie ein gewisser Wiedertäufer der schlimmsten Sorte, von seinen Anführern indoktriniert, folgendes gesagt hat: Du (Ehrwürdiger Herr Bruder) seiest von deinen Aargauischen Wiedertäufern schlecht informiert worden; sein Wiedertäufer- Bekenntnis und das der Seinigen aus den oberen Gebieten, (der Oberlandischen), sei nämlich ein anderes.

Ne insigne horum hominum a Sanctis
Dei Viris notatae
ακαταστασιας τεκμηριον!
Quicquid enim unus dicit, alter negat,
et quod vel unus hodie, cras idem ille
pernegat, ut merito Zwinglius exper-
tus ipse dicat, illos Empusam,
Proteum, Cameleonta, Tarandum et
quicquid nunquam constat, superare.
His immediate praemittit: Adversus

Wie gross ist in der Tat doch das von den heiligen Gottesmännern so bezeichnete «Zeugnis der Verwirrung» dieser Leute. Was immer nämlich der eine sagt, dem widerspricht der andere, und was einer heute sagt, das bestreitet er morgen, so dass der [in solchen Dingen] erfahrene Zwingli zu Recht sagt, jene würden Empusa, Proteus, Chamäleon,

hoc hominum genus irremissa nobis
est habenda statio, ad ducenda omnes
tum copiae, tum machinae.

O Fratres! Eoqe magis, quo ipsi magis
hypocrisi grassantur atque perfidia. Et
alibi: quum immanis praestigiorum
tam dives factura quotidie proveniat,
ut bono jam semini quod Pater
Coelestis Familiae jam pridem admo-
dum in agrum suum disseminavit,
cavendum sit, id quoss agamus,
Vigilemus, ne dormientes hostis obru-
at: Sobrie judicemus, ne lupum ovillâ
tectum recipiamus laboremus, ne quod
pessimum nascitur, nostrae negligen-
tiae imputetur.

Sincere dico mihi Zwinglium
Bullingerum, Spanhemium saepe inci-
dit cogitatio, aut illos non fuisse
reformatos, aut non paucos ex eorum
successoribus esse deformatos. Ego
jam proxime quindecim annos inte-
gros fortiter inclamavi lupum et ipsius
catulos, et de damno jam illato et
instanti majori periculo mihi ad
Ravim aliis ad nauseam usque coram
Magistratu et Fraternitate sum
conquestus, viso, praeviso et praedicto

das Tarandum,⁴ und was sonst alles
niemals existiert, noch übertreffen.⁵
Unmittelbar davor heisst es: «Gegen
Leute dieser Art ist von unserer Seite
unbeirrte Wachsamkeit angezeigt,
indem wir alles aufbieten an Mitteln
und Gerät.

O Brüder! und das umso mehr, als
jene selbst mit Heuchelei und
Hinterlist zu Werke gehen» Und
anderswo [schreibt Zwingli]: «Da täg-
lich neue trickreiche Machenschaften
ans Licht kommen, so dass man auf
den guten Samen, den der himmlische
Hausvater schon vor ziemlich langer
Zeit auf seinem Acker gesät hat, auf-
passen muss, fordere ich, dass wir
handeln, wach bleiben, damit der
Feind uns nicht im Schlaf überrascht.
Nüchtern mögen wir urteilen, damit
wir nicht einen Wolf bekommen, der
die Schafherde hütet; wir müssen uns
anstrengen, damit das, was [da]
an Schlimmstem entsteht, nicht unse-
rer Nachlässigkeit angelastet wird.»

Aufrichtig sage ich, dass mir [beim
Lesen von] Zwingli, Bullinger und
Spanheim öfters der Gedanke kam,
dass jene entweder nicht reformiert
waren, oder dass nicht wenige ihrer
Nachfolger de-formiert sind. Ich
meinerseits habe fast fünfzehn Jahre
lang tapfer den Wolf verschrien und
seine Welpen, und den bereits entstan-
denen Schaden und die noch grössere
drohende Gefahr mir bis zum
Wahnsinn, anderen bis zur Übelkeit,

⁴ Die genannten Namen bezeichnen nicht existierende Sagengestalten (Proteus) oder Fabelwesen bzw. unbekannte Tiergestalten (Cameleon, Tarandum).

⁵ Es ist den Verfassern dieses Beitrages leider unklar, aus welchen Texten Zwinglis hier zitiert wird.

etiam magno et indies majori
Ecclesiae malo damno, periculo:

vor Obrigkeit und [Amts-] Brüdern
beklagt - den vorhersehbaren und
vorhergesagten grossen und täglich
wachsenden schlimmen Schaden und
die Gefahr für die Kirche.

quod idem alij pij Fratres mecum
factitarunt, sed omnia, (ut diu quidem
videbatur) frustra:

Genauso wie ich haben andere recht-
schaffene Brüder immer wieder getan,
doch alles, wie es lange schien, ver-
geblich.

Quantopere autem nunc mihi gratulor,
quod Deus sc Spiritu, Robore ac
Gratia ad debellanda ac expugnanda
haecce inferni roboromenta accinxerit,
omnem fidem superat, quidni igitur
omnes nos, quos Gregi suo D.N.J.
Christus praefecit pascendo, flectere-
mur genua. Patri D.N.J. Christi, ut te
proporro Virtute Spiritus sui Sancti
suffulciat (=) et corroboret, ut et
το εργον και ο κοπος της αγαπης
σου uberrimos et perennes proferat
fructus ad Dei
gloriam, Ecclesiae salutem atque piae
tuae animae delicitationem in Domino
hīc in terris et illic in Coelis per
et propter D.N.J.C. Amen

Es ist kaum zu glauben, wie sehr ich
mich heute beglückwünsche, dass
Gott dich mit Geist, Kraft und Gnade
zur Bekämpfung und Eroberung die-
ser Bollwerke der Hölle ausgestattet
hat! Warum sollen wir, die unser Herr
Jesus Christus seiner Herde vorange-
stellt hat, um sie zu weiden, nicht alle
vor dem Vater unseres Herrn Jesus
Christus die Knie beugen, damit er
dich weiterhin mit der Kraft seines
Heiligen Geistes unterstütze und stär-
ke, damit auch «das Wollen und das
Bemühen deiner Liebe»⁶ reichliche
und ewige Frucht hervorbringe zur
Ehre Gottes, zum Heil der Kirche und
zur Erquickung deiner frommen Seele
im Herrn hier auf Erden und dort im
Himmel durch und wegen unseres
Herrn Jesus Christus. Amen.

Haecce, mi Charissime Dne Frater
sunt mea Vota et suspiria iugiter: Tu
vero Vir Eximie, perge tua illa magna-
nima Virtute, et quod com Deo optime
coepisti, sic perfice; Aderit Deus sua
gratia; Promisit amotionem huius
scandali, ab Ecclesia Reformata aequē
ac Idolorum, cui hoc succenturiatur
Zach; v3,3 s. Omnes tibi ad tanti
momenti rem praerogativas Divina

Das, mein geliebter Herr Bruder, sind
meine Gebete und Seufzer zugleich.
Du aber, bester Herr, fahre fort in dei-
ner grossmütigen Art, und vollende,
was du mit Gott so gut angefangen
hast. Gott wird mit seiner Gnade zu
Hilfe kommen; dem, welchem dieses
aufgebürdet wird, stellt er die
Beseitigung dieses Ärgernisses von
der Reformierten Kirche in Aussicht

⁶ Vgl. dazu Phil 2:13.

indusit bonitas

Φωτισμον της γνωσεως της δοξης
του Θεου εν προσωπω Ιησου
Χριστου, χαριν παρα Θεω
και ανθρωποις, κυριοτητι
και δοξαις,⁷
quarum dignitati ac honori
καταφρονουντες και
βλασφημουντες isti palam
derogant. Et quas non? non refert
numerare plurimas, cum haec plusque
sufficient: Et cum jamjam λεπιδες
ad Lucem Lydii a multorum oculis
decidere incipient, quae et quanta non
suppetit spes de felici processu et suc-
cessu reducendae
υποστολης εις πισιν
περιποιησεως ψυχης.⁸

Solum ab Reverentia Tua scire valde
gestio. Num in rem esse arbitretur?

1 Ut tollatur duo illi scrupuli abs me
notati ad datas certas et exploratas
germinationis ac Vermimationis
Anabaptismi causas, quod meum
Scriptum dubio procul Reverentiae
Tuae innotuit.

und ebenso die der Götzen.⁹ Mit allen
für eine Sache von solcher Tragweite
nötigen Vorrechten stattet dich die
Güte Gottes aus [nämlich]:

Eingebung der Erkenntnis des
Glaubens an Gott im Angesicht Jesu
Christi, Gnade bei Gott und den
Menschen, in Herrschaft und
Glauben,¹⁰ deren Würde und Ehre jene
missdeutend und lästernd unverhohlen
abschaffen. Und welche (Vorrechte)
nicht? Es kommt nicht darauf an, sehr
viele aufzuzählen, da diese mehr als
genügen. Und da bereits die Schuppen
von den Augen vieler abzufallen
beginnen zum Licht des
«Probiersteins» hin – wie gross ist
doch die Hoffnung auf einen glückli-
chen Fortgang der Rückführung des
Kleinmuts hin zum Glauben an die
Rettung der Seele.

Allein von deiner Ehrwürdigkeit
möchte ich dringend wissen, ob man
davon ausgehen darf, dass [folgende
Massnahmen] der Sache dienen:

1 Dass beseitigt würden die beiden
von mir festgestellten Zweifel über
die vorhandenen sicheren und erwie-
senen Gründe für das Aufkeimen und
die epidemische Verbreitung des
Wiedertäufertums, die Deiner
Ehrwürdigkeit aus meiner
Abhandlung¹² zweifellos bekannt sind.

⁷ Vgl. 2. Kor 4,6.

⁸ Vgl. dazu Hebr. 10,39.

⁹ Vgl. dazu Sach. 13,2ff.

¹⁰ Gemeint ist hier wohl mit «Herrschaft und Glaube» der politische sowie der kirchliche Bereich.

¹² Salchli dürfte damit wohl den von uns zuvor transkribierten und übersetzten Brief an Samuel Bachmann meinen (Teil II), welchen er der städtischen Geistlichkeit eingereicht hatte. Interessanterweise geht er davon aus, dass Thormann diesen Text kennt: Ob Salchli ihn direkt damit beliefert hat? Oder ob Thormann von seinen Gesinnungsfreunden in den Spitzengremien der Berner Geistlichkeit den Text zugespielt erhalten hat?

2 Si conquerantur omnia illa Si Scrae loca, quae isti Falsarii malitiosa perversitate et perversa malitia detorquent, quorum numerus non parvus est, et quibus illi homines abutuntur ad imponendum simplicioribus, quorum dilucida explicatio et gravis Refutatio per publicum scriptum (meo quidem judicio) non parum faceret ad succidendum Anabaptismi Lucum.

3 Si conqueramur omnes illae blasphemiae seu maledicae obtrectationes, quibus vel Magistratum vel Verbi Magistros, vel nostra Sacra, uti Bapbtismum, Mensam Domini, Psalmodium, Biblia recenter impressa, templa item et talia petunt. Tralatitium illis est, Sacram nostram
συναξιν vocare Mensam Diaboli: Super quam materiam Seductor Amannus in Vicinia ante modicum tempus habuit Concionem, qua Uxorem cuiusdam Consistorialis, ante hac Calicem Domini administrantis, praeter alias ex meo Coetu ita pervertit, ut ab illo tempore in Rabiei ac desperationis versetur seu Clivo seu bivio,¹¹ omnem consolacionem et in Veritate Institutionem ac ad sacra nostra reductionem jam pluries pio Zelo abs me tentatam respuens.

2 Wenn alle jene Stellen [der Heiligen Schrift] zusammengetragen würden, welche jene Fälscher in bösartiger Verblendung und verblendeter Bösartigkeit verdrehen, deren Zahl nicht klein ist und welche jene dazu missbrauchen, um sie den einfacheren Gemütern aufzuerlegen. Eine klare Auslegung [dieser Schriftstellen] und eine gewichtige Widerlegung mittels einer öffentlichen Schrift könnte (jedenfalls meiner Einschätzung nach) einiges bewirken, um den Wald des Wiedertäufertums zu roden.

3 Wenn wir alle Widersprüche jener Blasphemie und Verleumdung sammeln würden, mit denen sie die Obrigkeit, die Diener des Wortes, wie auch das, was uns heilig ist, wie Taufe, Tisch des Herrn, Kirchengesang, jüngst gedruckte Bibel,¹³ die Gotteshäuser und weitere Dinge dieser Art angreifen. Für gewöhnlich bezeichnen sie ja unsere heilige Zusammenkunft «Tisch des Teufels». Über dieses Thema hielt der Verführer Amman¹⁴ in der Gegend vor geraumer Zeit eine Versammlung ab, an der er die Frau eines gewissen Mitglieds des Chorgerichts, der zuvor den Kelch des Herrn mit verwaltet hatte, nebst anderen [Frauen] aus meiner Kirchgemeinde derart verwirrte, dass sie von da an vor dem Berg oder dem Scheideweg der Raserei und der Verzweiflung stand, jeden Trost und jede Unterweisung in der Wahrheit, auch die Rückkehr zu unseren

¹¹ Wohl eine fixe Redewendung.

¹³ Zur 1684 von Obrigkeit wegen in Bern eingeführten Piscator-Bibel vgl. URS B. LEU: Die Berner Piscator-Bibel von 1684. In: Die reformierte Herborner Bibel des Johann Piscator. Geschichte und Wirkung. Hg. v. ULRICH BISTER. Herborn (Sepher-Verlag) 2001, 19-32.

¹⁴ Über Jakob Amman vgl. Teil I, FN 40f.

Sakramenten, die ich selber schon mehrfach in gottesfürchtigem Bemühen angeregt hatte, verweigerte.

Sic Templa nostra vocant
Steinhäuffen, Ställ, ne graviora dicam.
Si hae et similes criminaciones pariter eliminentur ac in Lydio tuo eliminata videmus falsam Criminationem de Bibliis recenter impressis, quid non inde utilitatis esset sperandum.

Suggestus nostros vocant ein *Greüwel der Verwüstung, den Kindertauff ds KinderNetzen*: Thomas Truoker vocat Paedobabtismum *deß Pabsts ersten und höchsten greüwel*.

4 Si notentur omnes illae Artes et fallacie, laquei et hamī, blandimenta et inescationes, quibus non simpliciores modo et *απειρους λογου δικαιοσυνης* sed ubi quidem videbatur *τελειους και αισθητηρια γεγυμνασμενα εχοντας* tum inescant et captivos ducunt, tum semel

So nennen sie unsere Gotteshäuser «*Steinhäuffen, Ställ*», um nicht Schlimmeres zu sagen. Wenn diese und ähnliche Verleumdungen ebenso ausgemerzt würden wie die haltlosen Beschuldigungen der neulich gedruckten Bibel [die Du] in deinem «*Probierstein*» [anführst], wieviel Nützliches wäre doch daraus zu erhoffen.

Unsere Kanzeln nennen sie einen «*Greüwel der Verwüstung*», den «*Kindertauff d[a]s Kinder-Netzen*». Thomas Truoker bezeichnet die Kindertaufe als «*deß Papsts ersten und höchsten greüwel*.»¹⁵

4 Wenn all diese Künste und Betrügereien, Fallstricke und Haken, Schmeicheleien und Verlockungen notiert würden, mit denen sie nicht nur die einfacheren Geister und die in der ratio der Besonnenheit Unerfahrenen, sondern (wie es jedenfalls scheint) auch Gelehrte und gut

¹⁵ Thomas von Imbroich, genannt ‚der Drucker‘, wurde 1558 wegen seines täuferischen Glaubens in Köln hingerichtet. Sein Bekenntnis, welches er den Inquisitionsbehörden einhändigte, fand handschriftlich und gedruckt offenbar weit über die Täufergemeinden hinaus grosse Verbreitung (ML II, 409). Per Mandat vom 30. September 1692 beklagte Bern die zunehmende Verbreitung täuferischer Bücher, «wodurch der gemeine Mann beschwärzt und verführt werden kann», unter denen auch die Confessio des Thomas von Imbroich figurierte. Bern will das nicht länger hinnehmen, sondern die entsprechenden Bücher und Lieder konfiszieren lassen (StABE Mandatenbücher 9, 1010). Wann, wo und von wem diese in Bern zirkulierenden Kopien der Confessio in deutscher Sprache publiziert worden sind, entzieht sich bisher noch unserer Kenntnis. Ein interessantes Beispiel eines Sammelbandes mit diversen täuferischen Traktaten wohl aus dem späten 17. Jahrhundert stellt beispielsweise das mit der Signatur «fb 681» versessene Werk auf der Basler Univeritätsbibliothek dar, welches unter anderem auch die Confessio des Thomas von Imbroich beinhaltet. Vgl. dazu JECKER 1998, 468f. Weitere Verbreitung im deutschsprachigen Raum fanden Thomas von Imbroichs Texte später durch deren Aufnahme in den Sammelband «*Güldene Aepffel in Silbern Schalen*», welcher 1702 von einem anonymen Herausgeber erstmals publiziert worden ist.

inescatos et captos detinent:¹⁶

Huc pertinent illa οχυρωματα·, quod Peccati in Spiritum S. reos peragant tam eos, qui ipsorum falsam doctrinam orthodoxe rectis seu obliquis jaculantur sententiis, quam eos, qui ipsorum sectam deferunt.

Quod Mensa Daemoniorum participes clamitent, quotquot nobiscum ad mensam Domini accidunt. Audio etiam Seductorem Ammannum ex professo docere, nos in nostra Religione on posse Salvari:

Huc pertinet, quod postquam homines de Vera Religione dubios et perplexos reddiderunt, illis suadent, ut diem aliquam noctem integrum in precibus perdarent, spondentes fore, ut ipsis Deus, quae sit Vera Religio revelet, praestruentes, hacce Viâ Deum illis viam Veritatis et salutis, Anabaptismi Sal. manifestasse. Sic qui protinus fiunt Anabaptistae.

5 Si inquiratur, numne Mendacia officiosa penes ipsos sint civitate donata- Exemplum crassi mendacij mariti et uxoris Sectae Anabaptisticae nuperissime hic extitit, quod referre supersedeo. Quis non providet, ad

geschulte Kenner erst anlocken und fest zu nehmen, um sie dann, einmal vereinnahmt und gefangen, nicht mehr loslassen.

Hierher gehören jene Bollwerke, dass sie zu Sündern gegen den Heiligen Geist sowohl jene Rechtgläubigen erklären, die ihre falsche Lehre mit geraden oder schiefen Argumenten bekämpfen als auch solche, die ihre Sekte denunzieren.

[Auch] dass sie alle die, welche mit uns zum Tisch des Herrn treten, lauthals als Teilnehmer am Tisch der Dämonen darstellen. Ich höre auch, dass der Verführer Ammann öffentlich lehrt, dass wir in unserer Religion nicht erlöst werden können.

Dazu gehört, dass, nachdem sie die Menschen über die wahre Religion in Zweifel gestürzt und verwirrt haben, sie ihnen raten, den Tag und die ganze Nacht im Gebet zu verbringen, dass sie ihnen versprechen, Gott selber werde ihnen [dann] offenbaren, welches die wahre Religion sei, indem sie vorgeben, auf eben diesem Wege habe ihnen Gott den Weg der Wahrheit und des Heils – des Wiedertäufer-Heils – eröffnet. Auf diese Weise werden sie sogleich Wiedertäufer ...

5 Wenn untersucht würde, ob ihre Beträgereien nicht [von Staates wegen] als Offizialdelikte zu behandeln seien. Über das neueste Beispiel der krassen Täuschung seitens eines Ehemanns und seiner Frau von

¹⁶ Vgl. dazu Hebr. 5,13f.

hancce menciorum Classem, facile
referri posse omnia Ecclesiae, Patriae,
et cui non nocentissima mendacia?

6 Si ex Libris, quos terunt, omnibus,
tum maxime Cantilenis, Epistolis etc.
suorum falsi nominis et mali ominis
Martyrum excerpantur, et in apricum
producantur putidi errores,
contradictione, superstitiones tum
maxime fabulae et mendacia ut ejus
rei in Lydio non unum exstat notabile
Instar.

7 Si quam clarissime ob oculos ponan-
tur, qualis et quantae audaciae et
temeritat(is)? sit facinus illud
Retingendi; ecquis ignorat, illos
divinissimo institutô [etc.?] Sanctô
Baptismô abuti temerrime ad
praesumptuosam et plusquam temera-
riam coniurationem in suam sectam
cum depretiatione et anihilatione,
sinon detestatione Baptismi semel
recepti?

Novi et certo dicere ausim, hâc solâ et
nulla aliâ causâ aliquos ex nostratisbus
absterreri, quos minus in illorum
castra transeant: Reverentiâm nim:
Baptsimi semel recepti.

der Wiedertäufersekte zu berichten
erspare ich mir. Wer sieht nicht im
voraus, dass all diese Beträgereien,
die der Kirche, dem Vaterland – und
wem nicht auch noch – schweren
Schaden zufügen, mit Leichtigkeit
auf diese Ansammlung [classis] von
Betrügern zurück geführt werden
kann?

6 Wenn man aus den Büchern, die sie
viel benutzen, und vor allem aus den
Liedern und den Briefen ihrer
Märtyrer falschen Namens und
schlechten Omens die scheußlichen
Irrtümer, die Widersprüche und den
Aberglauben, sammeln und ans Licht
brächte, vor allem auch die Märchen
und Lügen, zumal es zu dieser Sache
kein einziges eindrückliches Beispiel
im «Probierstein» gibt.

7 Wenn möglichst deutlich vor Augen
geführt würde, welcher Art und wie
gross die Frechheit und die
Unbesonnenheit des verbrecherischen
Wiedertaufens ist. Und wer wüsste
nicht, dass sie die überaus göttliche
Einrichtung der Heiligen Taufe leicht-
fertig missbrauchen für eine anmas-
sende und meist unüberlegte
Einschwörung in ihre Sekte, indem sie
die Taufe, die sie selbst einmal emp-
fangen haben, verhöhnen, ausser Kraft
setzen, wenn nicht gar verfluchen?

Ich weiss es, und ich wage mit
Bestimmtheit zu sagen, dass allein aus
diesem und keinem anderen Grunde
einige unserer Kirchenleute
abgeschreckt werden, die dann näm-
lich aus Respekt vor der einmal emp-
fangenen Taufe weniger zum [feindli-
chen] Lager überlaufen.

8 Si ostendatur, quod longe facillimum, illos sacrum coenam convertere in communem et profanam: Interunt in scutellam, Vinum superfundunt, accumbunt, edunt et bibunt, ad satietatem usque; multas etiam congestant dapes ad concelebrandum suas agapas: Retulit mihi aliquis docendis Liberis apud nos Praefectus, quod aliquando Vis Anabaptista se inebriaverit, ut e Coetu fuerit deportatio (ones?).

Et quod alias illo ipso tempore ex magna Vini copia ad locum conventiculi convehenda ipsique commissa haud exilem portionem sit suffuratus. Qui quidem utriusque ab illis sunt excommunicati. Verum si eorum Ecclesia constet ex pure Sanctis et Regeneratis, unde illis hae labes et macula ac elegantes Rugae?

Haud difficulter conjici potest, qualiter illi Sacras Actiones et ritus Dni N.J.C. circa tam Sacrum Sacramentum significativos et consolatorios mutilando, omnem illius Majestatem ac Reverentiam tollant. Ut qui Verba illa Institutionis; Accepit panem ac gratijs actis fregit ac dedit, nil ad nos pertinere putent; Taceo, quod Sacramento hinc omnem vim pascendi corpore ac sanguine Christi ad fidei ac consolationis firmitatem animas [animale??] adimant, solam

8 Wenn gezeigt würde, was das Allerleichteste ist, dass jene das Heilige Mahl in ein gemeines und profanes verkehren. Sie brocken [das Brot] in die Trinkschale, lassen den Wein überfliessen, setzen sich hin, essen und trinken bis zur Sättigung; auch tragen sie viele Speisen zusammen, um ihre gemeinsamen Liebesmahl zu feiern. Einer, der bei uns der Unterschule vorsteht, berichtete mir, ein Haufen von Wiedertäufern habe sich einmal so berauscht, dass man sie aus der Versammlung tragen musste.

Auch dass ein anderer zu eben dieser Zeit aus einer grossen Menge Wein, die ihm zum Transport an den Versammlungsort anvertraut worden war, einen nicht geringen Teil abgezweigt habe. Die beiden sind jedenfalls von jenen exkommuniziert worden. Doch wenn ihre Kirche aus lauter Heiligen und Wiedergeborenen besteht, woher haben sie dann diesen Schandfleck und Makel und die geschmackvollen Falten?

Es ist nicht schwierig zu erraten, auf welche Weise jene die heiligen Handlungen und die bedeutungsvollen und tröstlichen Bräuche unseres Herrn Jesus Christus – was das allerheiligste Sakrament betrifft – verletzen und ihnen dadurch jegliche Erhabenheit und Ehrfurcht nehmen. Sie glauben nämlich, dass jene Einsetzungsworte «Er hat das Brot genommen und nach der Danksagung gebrochen und gegeben»,¹⁷ nichts mit uns zu tun habe. Ich rede nicht davon, dass sie damit dem

¹⁷ Vgl. Mk 14,22ff par.

mortis Christi memoriam et officij professionem, unitatem, pacem et charitatem:

Utinam pie, vere et sincere cogitent, et ad conjurandum in errorem et perseverandum in errore ibidem ut altero abutantur.

Atque sic ad multam noctem suis elegantibus Scil cantilenis Valedictorijs Convivium suum perducunt et absolvunt: Quae pompa utique aliquem ex meo coetu nimis justum ac sapientem nobis dedit judicem ex alto ferentem sententiam: *Sie halten das Abendmahl viel steiffer als wir.*

Qualiter autem si sacramentorum Sacrorum abusus ad conjurationem cum hypocritica legitimi Juramenti recusatione convenient, pius quisque cogitet.

9 Si perpendatur, qualiter illi, qui sectae nomen dant, ante hac fuerint, qualiter viverint et quae fortean Subesse causa possit, quod Anabaptistis se aggregent? Quomodo item posthac erga nostrates se gerant? Haec (meo arbitratu) ad exploratam ac certam atque a S. Johanne inculcatam Spiritus Anabaptistici cognitionem et perlationem cum jam notatis haud exiguum afferent momentum.

Sakrament alle Kraft der Labung durch den Leib und das Blut Christi zur Festigung des Glaubens und des Trostes der Seele entziehen, [und] nur die Erinnerung an den Tod Christi und das Bekenntnis zur heiligen Verpflichtung, die Einigkeit, den Frieden und die Liebe [bleiben lassen].

Wenn sie doch rechtschaffen, wahrhaftig und lauter denken würden und zur Verschwörung im Irrtum und zum Verharren darin etwas anderes missbrauchen würden!

Und so vollführen und wickeln sie ihr Gastmahl bis in die tiefe Nacht ab mit ihren tiefschürfenden Abschiedsliedern. Dieses Gepränge jedenfalls liess einen überaus ordentlichen und besonnenen Mann aus meiner Gemeinde zum Richter werden, indem er weit ausholend meinte: «Sie halten das Abendmahl viel steiffer als wir».

Wie aber der Missbrauch der heiligen Sakramente im Dienste der Verschwörung mit der heuchlerischen Verweigerung eines rechtmässigen Schwures zusammen passt, mag ein jeder Fromme sich denken.

9 Wenn erwogen würde, wie jene, die in die Sekte eintreten, vordem gewesen sind: wie sie gelebt haben, welches der Grund sein könnte, dass sie sich den Wiedertäufern anschliessen und wie sie sich danach unseren Kirchenleuten gegenüber betragen? Dieses trägt (meines Erachtens) zusammen mit dem bereits Genannten nicht wenig bei zur zuverlässigen Erforschung, Kenntnis und

Verbreitung des Wiedertäufergeistes, wie es uns der Heilige Johannes einschärft.

Ego haud immemor Aureae Charitatis Regulæ post Salomonem a Divo Petro traditæ de tegendis peccatis hoc adnoto, necque illos theatrizandi mens mihi fuit unquam, nec etiam ut nos ab ipsis pulsati, tali clamore resultemur et par pari reseramus. Sed ut hinc meridianâ Luce clarius fiat, ipsos non illô, quem jactant, Spiritu pelli, compelli, trahi et pertrahi ad Anabaptismum;

Die vom Heiligen Petrus überlieferte Goldene Regel der Liebe nach [dem Prediger] Salomo von der Vergebung der Sünden habe ich nicht vergessen, wenn ich das anfüge. Auch steht mir der Sinn nicht danach, jemals um jene ein Theater zu veranstalten, noch auch, dass wir – von ihnen provoziert – in gleicher Lautstärke zurückrufen und Gleiches mit Gleichem vergelten. Aber es soll von hier aus bei Tageslicht deutlicher werden, dass diese nicht von dem Geist, dessen sie sich rühmen, zum Wiedertäufertum getrieben, angetrieben, gezogen und hingezogen werden.

Sed aliquos saltem forte non paucos ex Impatientia Usus τεοπνευσου Epanortholici, sine quo tam corrupto seculo vix absolvitur Concio: Ex impatientia item disciplinae Ecclesiasticae et similibus causis quam plurimis, quas experientia nobis dedit: Quam multas nobis hocce caput deteget υποσ(τ)ολης praeposteras causas: Summa omnis Jugi Magistratus, Ministerij, et fallor ni ipsique Jugi Christi impatientiam.

Vielmehr sind einige - vielleicht nicht wenige – aus Unduldsamkeit über den Umgang mit dem rechten Gottesgeist, ohne den die Kirche von einem so verderbten Zeitalter kaum erlöst wird, [zum Täufertum getreten]; andere ebenso aus Unduldsamkeit gegenüber der Kirchenzucht und aus möglichst vielen ähnlichen Gründen, wie die Erfahrung uns zeigt. Wie viele verkehrte Gründe der Kleinmut uns dieses Kapitel [auch] aufdeckt: Im Ganzen ist es [doch] die Unduldsamkeit gegenüber dem Joch der Obrigkeit, der Pfarrerschaft, und, ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht auch [die Unduldsamkeit gegenüber] dem Joch Christi.

10 Si penitus tollatur et eximatur illud (meo sensu) omnium praejudiciorum maxime et maximo majus,

10 Wenn das grösste und allergrösste Vorurteil (wie ich glaube) ganz und gar entfernt und aus dem Wege

quod radices egerit profundiores in
praecordiis Procerum etiam,
Ministrorum et Doctorum Ecclesiae et
pietate clarorum virorum,
Matronarum piarum, nendum maxime
partis ex plebe, ipsis fanaticis haud
ignotum:

Hoc Genus hominum esse simplex
innocens, Sanctum, humile, et quid
non? Ego multum haereo, quid cogi-
tem, quid scribam, quid dicam, et e
suggestu Auditoribus meis suggeram,
quod in evitationem Anabaptismi esse
possit, Si alicubi lego (nempe in
Scripto Germanico Cleri
Metropolitani A. 1672 et 1693) *Von
ihrer Scheinbahren Fromkeit* quod
quidem duplicem sensum admittit,
Sed sapienti sat.

Numne Ecclesia nunquam cognovit de
Ipsorum doctrina et Vita? An Vana et
falsa sunt, quae p[leri]q[ue]
Reformatores de hisce larvis non
dixerunt modo, sed et scribendo
pellibus haud exiguis posteritati
transmiserunt?

An nulla fides, pietasque Viris, qui
Castra sequuntur aeterni Patris, Nati,
Gregisque renati? An omnis lupo ovil-
la se contegendi et Satanae in
Angelum Lucis se transformandi con-
tra Xi (Christi) et Aptorum

geräumt würde, welches tiefere
Wurzeln geschlagen hat in der Brust
sogar der Vornehmen, der Diener
und Lehrer der Kirche und der wegen
ihrer Frömmigkeit bekannten Männer
und Frauen, und nicht zuletzt vor
allem bei einem Teil des Volkes, dem
jene Fanatiker nicht unbekannt sind.

[Das Vorurteil nämlich], diese Art von
Leuten sei geradlinig, unschuldig,
rechtschaffen, bescheiden und was
nicht alles auch noch. Ich frage mich
oft, was ich denken, was schreiben,
was ich sagen und von der Kanzel aus
meinen Zuhörern empfehlen soll, was
das Wiedertäufertum verhindern
könnte, wenn ich irgendwo lese
(namentlich in einer deutschen Schrift
der Geistlichkeit aus der Hauptstadt
aus den Jahren 1672 und 1693)¹⁹ «Von
ihrer scheinbaren Frömmigkeit», was
freilich doppeldeutig ist, doch dem
Verständigen genügt's.²⁰

Hat die Kirche denn die Lehre und
das Leben eben dieser [Leute] nicht
längst erkannt und durchschaut? Oder
ist es inhaltlos und falsch, was die
meisten Reformatoren über diese
bösen Geister nicht nur gesagt haben,
sondern auch durch nicht wenige
Schriften der Nachwelt überliefert
haben?

Besitzen denn die Männer, die zum
Lager des ewigen Vaters gehören, als
Geborene und Wiedergeborene der
Herde keinen Glauben, keine
Frömmigkeit? Oder ist dem Wolf die
Kunst, sich als Schaf zu verstehen,

¹⁹ Zum hier vor allem interessierenden 1693er Gutachten vgl. Teil I, FN 24.

²⁰ Vgl. dazu TERENZ, Phormio III,3,8. (Freundliche Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach)

(Apostolorum?) praedictiones perisset
ars?

Eccur vel duriusculi quidquam statutum
esset aut staturetur unquam in tam
splendide pia Corrupti Seculi lumina a
pijs et Christianis Magistratibus:

Quis Machiavello non pejor his non
gratularetur de talibus subditis,
utique μορφωσιν της ευσεβειας¹⁸
praeferentibus? Sed o utinam illos det
nobis tales Deus!

Et quam quaeso, Vir Rev. non referremus
tibi gra(ti)am, q'circa hoc tam
piam collocaveris operam? uti et g
tam pie desudaveris in cludendis falsis
praetextibus et causationibus
mendacibus horum hominum
pernitiosissimo Schismati praestructis
et substratis. Sine qua insigni tua
opera praeter ceteris nobilem
indigetassem hunc inquisitionis fon-
tem.

11 Si commonstretur, quid Viri pietate
et Eruditione clarissimi omni tempore
fecerint ad ipsos Xo lucrandum et ad
ipsius Cautam reducendum, quos
tamen pea (praeterea?) sarcastice
deluserunt, et pientissima ipsorum
studia et molimina in causae praegaudi-
cium rapuerunt pro ingenio et pijs
Viris pro gratia maledicta rependerunt.

abhanden gekommen und dem Satan
[die Fähigkeit], sich gegen die
Vorhersagen Christi und der Apostel
in einen Engel des Lichts zu verwan-
deln?

Und warum [wohl] haben rechtschaf-
fene und christliche Magistraten
gegen so edle gottesfürchtige Lichter
des verderbten Zeitalters ziemlich
harte Beschlüsse gefasst oder hätten
welche fassen sollen?

Kein geringerer als Machiavelli würde
zu solchen Untertanen gratulieren, die
das «wahre Wesen der Gottesfurcht»
zur Schau tragen! Möge uns doch
Gott solche geben!

Und wie bitte, ehrwürdiger Herr, soll-
ten wir dir nicht dafür danken, dass du
zu diesem Thema ein so gottgefälliges
Werk verfasst hast? Und dass du so
rechtschaffen dich abgemüht hast, um
die falschen Annahmen und lügenhaf-
ten Begründungen dieser Menschen
zu beenden, welche die überaus ver-
derbliche Kirchenspaltung begünstigt
und untermauert haben. Ohne dein
bedeutendes Werk würde ich nebst
anderem diese vorzügliche Quelle der
diesbezüglichen Untersuchung ver-
missen.

11 Wenn zudem gezeigt würde, was
die an Frömmigkeit und Bildung aus-
gewiesenen Männer zu allen Zeiten
getan haben, um eben jene, von denen
sie höhnisch veracht wurden, für
Christus zu gewinnen und zu seiner
Herde zurückzuführen. Deren frömm-
ste Studien und Anstrengungen rissen
sie an sich, um sie in der Sache vorzu-

¹⁸ Vgl. dazu 2. Tim. 3,5.

Audiatur hic Zwinglius: Idem obtigit
Magnis Viris Eccliae Bern: Antistibus
quos fanatici olim ob charitatem bene
sperantem experti s benignos: Post
prope delusorias suas artes
infensos.(?)

Ex iam notatis vix aliquid in
Doctissimo et singularem pietatem,
charitatem et gratiam spirante Lydio
reliquisti intactem:

Nec putem Rev. tuam aegre saturam,
si inde sapiam et alto corde j diu pres-
sa nunc depromam, eo me adigente
dolore, quo merito sentio ex damno
Ecclesiae, maxime mihi commissae a
sectarijs jam a brevibus mensibus
affatim illato:

Nec solus iste dolor sed et ut ita
persitiam, gaudium me incessit, quod
ex sacris tuis Laboribus percipio,
spesque major videndi brevi
τα εργα σου και τα
εσχατα πλειονα των πρωτων:²¹
Det haec tibi et nobis totique
Ecclesiae Pater Luminum ex Infallibili
sua gratia per dominum nostrum
Jesum Christum Virtute Spiritus
Sancti Amen.

verurteilen. Und anstatt eines Dankes
zollten sie den frommen Männern
üble Worte.

Hier möge man auf Zwingli hören.
Gleicher widerfuhr hochgestellten
Männern der Kirche von Bern, den
Vorstehern, welche die Fanatiker
einstmals wegen deren zuversichtli-
chen Liebe zunächst als wohlgesinnt,
dann wegen ihrer eigenen verlogenen
Tricks als feindselig erfuhren.

Von den bereits erwähnten Punkten
hast du in [Deinem] hochgelehrten,
einzigartige Frömmigkeit, Liebe und
Gnade atmenden «Probierstein» kaum
etwas unberührt gelassen.

Ich nehme nicht an, dass deine
Ehrwürdigkeit es mir verübelt, wenn
ich daraus Nutzen ziehe und jetzt
hochgemut schon lange Gedrucktes
hervorhole. [Ich tue es] aus jenem
Schmerz heraus, den ich
verdientermassen bei dem Schaden
verspüre, den die Sektierer der Kirche
[zu Eggwil], die mir hauptsächlich
anvertraut ist, innert weniger Monate
reichlich zugefügt haben.

Aber nicht allein dieser Schmerz, son-
dern, genau genommen, auch Freude
hat mich ergriffen, die ich aus deinen
gottgeweihten Arbeiten empfange, und
die grosse Hoffnung, in Bälde deine
Werke und den vollständigen Inhalt
der früheren zu sehen. Gebe dies der
Vater des Lichts aus seiner untrügli-
chen Gnade dir, uns und der ganzen
Kirche, durch unseren Herrn Jesus
Christus in der Kraft des Heiligen
Geistes. Amen.

²¹ Vgl. dazu Offb. 2,19.

Si Deus volet, superioribus addam alia quae nunc propter tempus non licet: Vehementer oro hisce ignoscas: Hoc solum adhuc addo, g(uod) rumor hic et alibi increbruerit utique prope Sectarios inclemens iste, nos Praedicantes instare in una sententia quoad ipsos; Stantibus alijs pro ipsis alijs g [contra?] ipsos; aliquis magis, aliquis minus: Hinc sine dubio notum, g [quod] aliquis, cuius Uxor de Secta est, etq ipse ad eam justo propensior est, in faciem mihi dixerit, se saepe cogitasse, me (stringentem g [contra] Anabapt: Elenchum) n[unc] exanimi loq sententia:

Alius et qd: ex Consistorio nostro attonitus obstupuit ad Lydium, g tan-tum quantum an(te) fuerit persuasus Rev. Tuam pro Anabaptisto stare:

Rumor quoque hic est, Praeceptorem in Lützelfluh in Exteris et longinquis Regionibz quoqs fuisse Anabaptistam, sed J defecisse: Quod ad sibi velit, aqd: ignoro.

Non etiam possum hic omittere, g hi homines omnem speciem Amicitiae ipsis exhibitam pro/per causae suae habeant praesidio: Cum praeterita aestate aliq ad me invitaram, illi amica et pia spondens colloqa, oppido mihi

So Gott will, möchte ich dem Obgenannten noch weiteres hinzufügen, das jetzt infolge Zeit[mangels] nicht erlaubt ist. Inständig bitte ich, du mögest dies verzeihen. Dieses eine nur füge ich hinzu, dass [nämlich] hier und anderswo das Gerücht laut geworden ist – jedenfalls hartnäckiger bei den Sektierern – wir Pfarrer seien in Bezug auf sie einer Meinung. Dabei sind die einen für sie, die anderen gegen sie, die einen mehr, die anderen weniger. In diesem Zusammenhang ist zweifellos bekannt, dass einer, dessen Frau der Sekte angehört, und der ihr selber mehr als recht ist, zuneigt, mir ins Gesicht gesagt hat, dass er oft gedacht habe, ich (der ich die Widerlegung des Wiedertäufertums betreibe!) würde jetzt mit der Meinung eines Entsetzten reden.

Ein anderer aus unserem Chorgericht war wie vom Donner gerührt über den «Probierstein», da er vorher mehr oder weniger überzeugt gewesen war, deine Ehrwürdigkeit würde es mit der Wiedertaufe halten.

Auch dieses Gerücht gibt es, dass der Schulmeister von Lützelfluh in den äusseren und entfernteren Gefilden auch ein Wiedertäufer gewesen, jetzt aber abgefallen sei. Was es damit auf sich hat, weiss ich nicht.

Ich kann hier aber nicht verschweigen, dass diese Leute jede Art von Freundlichkeit, die man ihnen erweist, als eine Inschutznahme ihrer Sache betrachten. Als ich im vergangenen Sommer einen zu mir einlud und ihm

per/pro porrigens manum dixit: O
bene haberet, si mihi manum fraterni-
tatis dares [daret?]:

Alius Juratissimus Anabaptista me n
ita pridem noctu convenit et aliquot
horas apud me permansit, megue
habuit amisissime colloqtm, et benefac-
tientem; praeter multa jactavit, q mihi
dicere fuerit ausus et magnam in
gl[or?]iam captavit.

Alius Consistorialis noster in
praesentia aliorum Rusticorum in lau-
dem
Michels Zu Dürr mihi dixit: Ille Rev.
Tuae argute et bene respondisse:
verum talium nullus daretur finis.

Qui intime pernosse vult horum homi-
num ingenia, conferat cum ijs. q
aliquid cum ipsis sunt conflictati, et
cum forte nullus in tota Patria agat
V.D. Praeco q freqtius et majori cum
periculo cum illis sit conflictatus,
qm prudissimus D. Servus in
Steffisburg D. Freudenreich illa
Anabaptistarum Victima, obtestor Rev.
Tuam ansam primam et omnem arripi-
at cum ipso familiarissime et suffi-
cienti cum otio de illis agendi, id si qd
perutile et necessarium reor.

ein freundliches und frommes
Gespräch in Aussicht stellte, streckte
er mir heftig die Hand entgegen und
sagte: «O wie gut wäre es, wenn du
mir die Hand der Brüderlichkeit rei-
chen würdest!»

Ein anderer eingeschworener
Wiedertäufer hat mich vor langer Zeit
auf diese Weise des Nachts besucht
und einige Stunden bei mir verbracht,
und er hielt mich für einen äusserst
freundlichen Gesprächspartner und
Wohltäter. Er brachte vieles zur
Sprache, was er mir zu sagen gewagt
habe, und er hat es als eine grosse
Ehre genommen. Ein anderer von
unseren Chorrichtern hat in
Gegenwart anderer Landleute zum
Ruhme des Michel [Probst] zu Dürr²²
zu mir gesagt, jener habe deiner
Ehrwürdigkeit gescheit und gut geant-
wortet.²³ Mit solchen [Müsterchen]
liesse sich endlos [fortfahren].

Wer die Denkweise dieser Leute haarg-
enau erfahren will, der möge sich
einmal mit denen unterhalten, die mit
ihnen in Konflikt geraten sind. Da es
bestimmt keinen Verkünder des
Gotteswortes im ganzen Vaterland
gibt, der häufiger und unter grösserem
Risiko mit ihnen zusammen gestossen
ist, als der überaus kluge Herr
Freudenreich, Diener Gottes in
Steffisburg, jenes Opfer der
Wiedertäufer, flehe ich deine
Ehrwürdigkeit an, die nächstbeste und
jede sich bietende Gelegenheit zu

²² Zu Michael Probst vgl. Teil I, FN 38.

²³ Hier geht es wohl um die Versuche Thormanns von Anfang 1693, den im Schloss Trachselwald inhaftierten Täuferlehrer von seinen «Irrtümern» abzubringen (s.o. die Einführung, FN 38)

Quod ad διχοσ[τασ]ιας
Anabaptistarum, audio illam per
Emissarios Alsaticos diremtam et
Seductor Ammann ab illis o[mn]em
potestatem datam in Anaba[ptista]s
totius Ditionis Bern: hosque illius
colla subdere jussos jugo, g tam
durum et grave hic dicitur, ut multos
Anabaptismi J poeniteat, et alias J
portae Proselytos absterruerit:

Sed «manum de tabula». Dn:
Schumachero plurimam dico salutem
cum maxima gratiarum actione pro
ipsius meditationibus in Orationem
Sanctam.

Δων αυτω ο Κυριος εν πας.²⁷
Hisce atque cum omnigenae Salutis ac
benedictionis Divinae Voto Rev. Tuam
cum honoratissima Familia Divinae
Tutelae et Gratiae etiam atque etiam
commendo Reverentiae Tuae. Omni
Honore, Amore, Studio deditissimus
J.R. Salchlinus, V[erbi]. D[ivini].
M[inister].
p.[as]t.[or] in Eggiweil.

ergreifen, um mit ihm vertraulich und ausgiebig in Ruhe über jene zu reden.²⁴ Wenn überhaupt, ist dies meines Erachtens sehr nützlich und notwendig.

Was die Spaltung der Wiedertäufer betrifft, so höre ich davon durch die elsässischen Gesandten, dass sie aufgehoben sei und dass alle Gewalt über das Täufertum der gesamten Herrschaft Bern von ihnen dem Verführer Ammann übergeben sei und dass diese befohlenermassen ihren Nacken unter sein Joch gegeben, welches, wie hier gesagt wird, so hart und schwer sei, dass es viele Wiedertäufer schon reut, und er andere schon vor der Pforte stehende Bekehrungswillige abgeschreckt habe: Doch lassen wir's gut sein!²⁵ Dem Herrn Schumacher²⁶ sage ich den besten Gruss mit grösster Danksagung für seine Meditationen zum Heiligen Gebet.

Gebe ihm der Herr in allem. Mit diesen Worten und mit dem Wunsche nach dem alles erzeugenden Heil und göttlichem Segen empfehle ich deine Ehrwürdigkeit mit der verehrtesten Familie inständig dem göttlichen Schutz und der Gnade.
Deiner Ehrwürdigkeit, in aller Ehre, Liebe und den Studien ergebenster J. R. Salchli, Diener am Göttlichen Wort Pfarrer in Eggiwil.

²⁴ Zu Freudenreich vgl. die Einführung, FN 39.

²⁵ Vgl. GAIUS PLINIUS SECUNDUS, Naturalis historia XXXV,36,10 (Freundliche Mitteilung von Hans Rudolf Lavater, Erlach).

²⁶ Zu Samuel Schumacher vgl. Teil I, FN 27ff.

²⁷ Vgl. dazu 2. Tim. 1,18.

